

Allgemeiner Studentenausschuß

Studentenschaft der Gesamthochschule Kassel

Körperschaft des öffentlichen Rechts

ASTA

ASTA der GhK Nora-Platiel-Str.1 3500 Kassel

Tel.: (0561) 85660 bzw. 804-3161

Achim

-2886

ASTA der TH Darmstadt

Hochschulstr. 1

6100 Darmstadt

11. August 1987

Liebe Hessenastis,

es ist mir selbstverständlich eine große Ehre, Euch zur nächsten LAK an die Gh Kassel einzuladen. Sie findet in den Räumen der o.g. Adresse statt und zwar

am Montag, dem 24. August 1987

um 13.00 Uhr (in Worten: dreizehn).

Auch wenn Kassel noch weiter am Ende der Hessischen Welt liegt als Fulda, so erwarte ich ein vollzähliges und **pünktliches (!!!)** Erscheinen (max. c.t.) von Euch. (für die, die bei der letzten LAK nicht da waren, es waren unter 40% der ASTen vertreten und es konnte erst mit großer Verspätung angefangen werden)

Was steht an?

- ein Bericht von den Treffen der LAK mit Vertreter/innen der FDP, CDU, den Grünis und dem HMWK vom 06.06.1987 (wissenswertes über die Anhörung und den weiteren Gesetzgebungsverlauf, über die Forschungsschwerpunktförderung usw.).
- die Aktionen, zentral, dezentral und liberal (?)
- in Bezug auf die Anhörung müssen wir unser Vorgehen sowie unsere Stellungnahme diskutieren.

* Für unsere schriftliche Stellungnahme müssen alle ASTis, die auf der letzten LAK einen Bereich zugesagt haben, auch ein entsprechendes Papier mitbringen. Falls Ihr schon ins High-Tech-Zeitalter der Textverarbeitung eingestiegen seid, sollte auch eine Diskette mitgebracht werden, damit die ganze Stellungnahme ein einheitliches Schriftbild bekommt (IBM, Word-oder ASCII-Dateien).

- falls wir noch Zeit haben sollten wir auch über eine LAKSprecher/in nachdenken
- usw.

Noch ein paar Anmerkungen zu den Anlagen:

- /1 Protokoll der letzten LAK
- /2 Protokoll der Landtagssitzung vom 10. Juni 87 (HHG usw.)
- /3 Brief der LAK an den Ausschußvorsitzenden des Wissenschaftsausschusses (dazuliegt leider noch keine Antwort vor, da Herr Windfuhr zur Zeit in Kur ist, Politik macht ganz schön fertig)
- /4 eine Adressenliste aller mir zur Zeit bekannten Hessischen ASTen (bitte auf Richtigkeit der Angaben hin überprüfen und wenn möglich eine private Kontaktperson benennen; auch zur LAK mitbringen)
- /5 eine Stellungnahme der NRW-LAK zu ihrem WissHG

In der Hoffnung auf Euer aller Erscheinen verbleiben wir mit den besten Wünschen für die noch zu erlebende Zeit

Herzlichst

Euer ASTA der GhK (Achim)



Protokoll der Landes-ASTen-Konferenz vom 27.07.1987 an der FH Fulda.

Anwesend: EFH Darmstadt, TH Darmstadt, Uni Frankfurt, FH Fulda, GHK Kassel, Uni Marburg.

TOP 1: Aktion am Tag der HHG-Anhörung in Wiesbaden: Wir beabsichtigen Kies als Symbol für die von der HHG-Novellierung betroffenen StudentInnen und ProfessorInnen vor dem Landtag abzuladen. Desweiteren bestand die Idee, zusätzlich einen Marktstand anzumelden, an dem Infos verteilt werden könnten o.ä.. Das sollte über die FH Wiesbaden laufen.

TOP 2: Dezentrale Aktionen: Diese sollten möglichst am Tag der 2. Lesung stattfinden. Die einzelnen ASTen sollten sich überlegen, welche Aktionsformen an ihren Hochschulen wirkungsvoll bzw. möglich sind.

TOP 3: Anhörung zur HHG-Novellierung: Zur Anhörung sollen Vorbesprechungen mit den einzelnen Landtagsfraktionen stattfinden. Der Termin mit Rolf Schmidt von den Grünen steht bereits fest, und zwar am 06.08.87 um 16 Uhr im Landtag. Näheres hierzu und evtl. weitere Termine erfahrt Ihr von Vera aus Marburg per Post. Wenn sie fleißig war habt Ihrs vielleicht schon.

Hierfür haben wir uns folgende Fragen bzw. Themen überlegt: Diskussion über die Abschaffung der Studiengebühren (FDP). Forschungsprojekte (FDP). Welche Formen des Drucks gegen die HHG-Novellierung gedenken die 'Oppositions'-Parteien auszuführen (SPD, Grüne). Vergleich mit der HHG-Vorlage vom Februar (CDU).

Es sollte außerdem erfragt werden, ob es möglich ist, durch SPD oder/und Grüne Leute aus der LAK, die im Thema HHG fit sind, als Sachverständige einzuladen. Selbstverständlich nicht als LAK-Delegierte sondern zusätzlich zu diesen. Masse bringt Power.

Zur Anhörung selbst ist zu sagen, daß wir wohl teilnehmen werden uns jedoch nicht scheuen sollten, Kritik an der beschissenen Einladungspraxis und sonstigen Vorgehensweise seitens der CDU/FDP zu üben soweit möglich. Wichtig ist aber vorallem, eine fundierte, ausführliche Stellungnahme auszuarbeiten, die folgende Themenblöcke enthalten soll:

-Verfahrenskritik (Uni Marburg)

-Repression; Forderung des allgemeinpolitischen Mandats für die verfasste Studentenschaft. (Uni Marburg)

-Forschungspolitik; Drittmittelforschung; Technologietransfer; Finanzumschichtung (TH Darmstadt, Gh Kassel)

-Studienreform: Situationsbeschreibung, Zukunftsperspektive - daraus folgende Forderungen (Peter, EFH Darmstadt)

-Sozialpolitik (Ute Richter, Uni Gießen)

-Ausländer (Uni Gießen)

-Kritikpunkte am HHG (TH Darmstadt)

-Frauen (Frauenreferat TH Darmstadt)

Die Ausarbeitungen müssen bis zur nächsten LAK vorliegen, da die Stellungnahme bis zum 01.09. eingereicht werden muß!

TOP 4: Strafanzeigen: Während einer Aktion zur HHG-Novellierung wurden drei Menschen von der TH Darmstadt festgenommen und erhielten Strafanzeigen wegen Verletzung der 'Bannmeile' (so ein schwachsinn). Die betroffenen erhalten möglichst finanzielle Unterstützung durch die LAK bzw. durch die einzelnen ASTen. In welcher Form dies geschehen soll, muß noch überlegt werden.

Die nächste LAK findet am Montag, den 24. August um 13 Uhr an der GH Kassel statt. - Bis dann!

Solidarische Grüße!

M. Kline

(ASTA, FH Fulda)

2

Vizepräsident Sturmowski:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 12/157 an den Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Zuruf von der SPD: Und an den Innenausschuß!)

- Also Haushaltsausschuß und Innenausschuß?

(Ernst (SPD): Innenausschuß federführend!)

- Innenausschuß federführend, Haushaltsausschuß beratend. Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Anpassung hochschulrechtlicher Vorschriften an das Dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes - Drucks. 12/158

Es sind pro Fraktion 30 Minuten Redezeit vereinbart.

(Fischer (Waldeck) (CDU): Das ist zu lang!)

- Diese Zeit muß nicht ausgeschöpft werden.

(Zustimmung)

Das Wort hat Frau Abg. Wagner.

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bemühe mich in der Tat, diese Zeit nicht auszuschöpfen.

Mit der Anpassung der hessischen Hochschulgesetze an die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes des Bundes wird den hessischen Hochschulen ein Strukturrahmen gegeben, der der Profilierung und Effizienz der hessischen Hochschulen in Lehre und Forschung dienen soll und ihnen bei stärker werdendem Wettbewerb zwischen den deutschen Hochschulen Hilfe geben kann. Die hessischen Hochschulen sind insgesamt nicht nur hervorragende Bildungs- und Ausbildungsstätten, sondern auch wichtige Träger der Forschung, deren Stärkung und Intensivierung auch von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung für unser Land ist.

(Zuruf von der F.D.P.: Jawohl!)

Deshalb wird mit diesem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. eine Rahmenordnung geschaffen, die, verbunden mit konsequenter Haushaltspolitik, die hessischen Hochschulen zu einem wesentlichen Gegenstand der Landespolitik in den nächsten vier Jahren machen will.

Meine Damen und Herren, die Anpassung der hessischen Hochschulgesetze ist auf Grund der Fristsetzung des Bundes für die Anpassung aller Landesgesetze an die dritte Novelle des Hochschulrahmengesetzes bis zum 24. November 1987 notwendig. Die alte Landesregierung und die zuständige Ministerin haben in den letzten Jahren bewußt Zeitversäumnisse in Kauf genommen, weil sie das Hochschulrahmengesetz auf Bundesebene bekämpft haben und deshalb seine Umsetzung in Hessen verhindern wollten. In mehreren mündlichen Anfragen habe ich im letzten Jahr - seit Ende 1985 - nachgefragt, wann denn die Hessische Landesregierung ihrer Pflicht der Anpassung

nachkommen wolle. Es ist letztmals im Dezember letzten Jahres von Frau Dr. Rüdiger gesagt worden, sie werde zum Ende der 11. Legislaturperiode einen Antrag einbringen. Ich habe ihr vorgehalten, daß die Legislaturperiode aus damaliger Sicht bis September dieses Jahres dauern würde und daß sie hätte mindestens bis zum Frühjahr dieses Jahres ihrer Pflicht nachkommen müssen.

Daß mein Verdacht sich erhärten läßt, beweist ein Brief der Sozialdemokratischen Fraktion dieses Landtags vom 20. Mai, unterzeichnet von Hans Krollmann und Frau Vera Rüdiger, an die Hochschulen, in dem der eigene Entwurf, der nichts anderes als der Hausentwurf war, den Hochschulen übermittelt wurde und wörtlich an die Hochschulen folgendes geschrieben wurde:

Für die neue Koalition soll eine Meßlatte eingezogen werden, an der sich ihr angekündigter Entwurf bewerten lassen muß. Schließlich liegt einerseits die Zusicherung des Wissenschaftsministers vor, er wolle nur das zwingend Gebotene anpassen; andererseits hatte die CDU-Landtagsfraktion vor kurzem erst einen Anpassungsentwurf im Landtag eingebracht, der weit über das gesteckte Ziel hinausging und zu einer tiefgreifenden Umstrukturierung der hessischen Hochschulen führen würde.

Weiter heißt es hier:

Die SPD-Landtagsfraktion ist an einer kritischen Erörterung ihres Gesetzentwurfs durch die hessischen Hochschulen interessiert und bedauert noch einmal, daß es überhaupt zu dieser Novellierung kommen muß. Den Hochschulen wäre mehr damit gedient gewesen, wenn der Bundesgesetzgeber auf eine Novellierung des HRG verzichtet hätte.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Hinz (GRÜ-NE))

Meine Damen und Herren, so die ehemalige Ministerin am 20. Mai 1987

(Prof. Breithaupt und Holzapfel (SPD): Da hat sie recht!)

bei der Versendung eines Gesetzentwurfes, der sich an der Meßlatte des Koalitionsentwurfes wohl messen kann, weil er in fast allen inhaltlichen Punkten deckungsgleich ist.

(Hartherz (SPD): Wer hätte das gedacht?)

Daher erwarte ich von Ihnen, Frau Rüdiger, sozusagen eine lustvolle Zustimmung zu dem Antrag von CDU und F.D.P.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich möchte erneut auf die Zeitversäumnisse zurückkommen. Sie haben vorgetragen, auch in den Terminabsprachen, die mit einer Anhörung verbunden sind, daß wir als Fraktionen den Hochschulen nicht genügend Zeit zur Diskussion gäben und daß durch die Vorlage eines Koalitionsentwurfes von den Betroffenen nicht vorab eine Stellungnahme einzuholen war.

Meine Damen und Herren, die alte Regierung hat durch ihre Versäumnisse uns gezwungen, diese Zeitvorgaben zu machen, und nicht wir haben uns diesen Zeitrahmen selbst ausgewählt. Sie haben uns durch Ihre Versäumnisse dazu gezwungen, einen Koalitionsentwurf aus dem Haus einzubringen und nicht einen Referentenentwurf, der in aller Ruhe in einem ersten Durchgang mit den Hochschulen hätte diskutiert werden können. Dieses Versäum-

nis müssen Sie auf Ihre Kappe nehmen und dürfen Sie nicht bei uns abladen.

Es ist für F.D.P. und CDU nicht eine auferlegte, sondern eine selbstgewählte Pflicht, weil wir die auf Bundesebene zwischen F.D.P. und CDU vereinbarte Neuregelung konsequent auch für die hessischen Hochschulen nutzen wollen. Wir legen deshalb mit diesem Gesetzentwurf in der ersten Lesung heute wichtige Verbesserungen vor, die in einer Anhörung mit den Betroffenen ergänzt und diskutiert werden sollen.

Lassen Sie mich hinzufügen: Es ist genügend Zeit nach dem Zeitrahmen, den wir uns gesteckt haben, am 9. September eine Anhörung mit den Betroffenen durchzuführen, im Oktober in der regulären Ausschußsitzung die Auswertung vorzunehmen und schließlich - anders, als vielleicht ursprünglich vorgestellt - nicht im September, sondern Ende Oktober planmäßig in die zweite und dritte Lesung einzutreten, damit der Termin der Anpassung im November gehalten wird und damit die Hochschulen stabile Zeitvorstellungen für ihre Planungen und Wahlen im Wintersemester haben.

Meine Damen und Herren, der heute vorgelegte Gesetzentwurf enthält folgende Bestimmungen:

Erstens. Es wird die Möglichkeit geschaffen, daß ein wissenschaftlicher Assistent, der sich durch eine Promotion für den wissenschaftlichen Nachwuchs qualifiziert hat, sechs Jahre lang eingestellt wird und als Oberassistent weitere vier Jahre tätig werden kann. Die Einführung des Hochschuldozenten wird in erster Linie eine Chance für junge Nachwuchswissenschaftler sein, für die Phase nach der Promotion eine klare Zukunftsperspektive an den hessischen Hochschulen zu finden und nicht nur auf eine schlecht dotierte Graduiertenförderung angewiesen zu sein.

Zweitens. Die Erhöhung des Handlungsspielraums der Drittmittelforschung und Drittmittelwerbung und die Nutzung dieser Mittel für Forschungsvorhaben gibt den Hochschulen mehr Spielraum als bisher und eigenständige Entscheidungsmöglichkeiten. Dieser Bereich muß selbstverständlich zusätzlich ergänzt werden, wie Sie alle wissen, durch Bestimmungen des Haushaltsgesetzes, in denen den Hochschulen neue Möglichkeiten autonomer Entscheidungen über eingeworbene Gelder eröffnet werden.

Drittens. Es wird Professoren eröffnet, für eine begrenzte Zeit ausschließlich oder überwiegend Forschungsaufgaben zu übernehmen.

Viertens. Die Änderung der Zusammensetzung der Organe der Hochschulen, insbesondere des Konvents, und ihrer Mitbestimmungsregelungen sichert der Gruppe der Professoren die Mehrheit, ohne die Gruppenuniversität als solche in Frage zu stellen. Damit wird gemäß der HRG-Vorschrift neben dem Senat im Konvent, der den Hochschulpräsidenten beziehungsweise die Fachhochschulrektoren wählt, eine Professorenmehrheit vorgesehen, die aber nicht die Gruppen insgesamt in ihrer bisherigen Relation beeinträchtigt. Der Dekan soll zusätzlich von der Mehrheit der Professoren gewählt werden.

Fünftens. Durch eine neue Vorschrift wird die Unvereinbarkeit der Tätigkeit im Personalrat und in den Selbstverwaltungsorganen einer Hochschule geregelt.

Sechstens. Durch die Regelung, daß die Studienordnungen nur noch dem Minister angezeigt und nicht mehr vom

Ministerium genehmigt werden müssen, wird die Autonomie der Hochschulen gefestigt.

Siehtens. Die Verbesserung der Situation der Frauen in den Hochschulen, sei es als Wissenschaftlerinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder sonstige Mitarbeiterinnen, ist als besonderes hochschulpolitisches Ziel in die Novellierung aufgenommen. Die Maßnahmen, die zur Verwirklichung dieses Ziels notwendig sind, sollen nicht gesetzlich vorgeschrieben werden; vielmehr sollen sie der Eigenverantwortung der jeweiligen Hochschule selbst unterliegen.

Achtens. Die Aufhebung des Hausberufungsverbotens an Fachhochschulen ist eine alte Forderung der Betroffenen aus diesem Bereich, die wir aufgenommen haben.

Schließlich neuntens. Die Möglichkeit der Mitwirkung bei Berufungsvorschlägen durch andere Professoren im Fachbereich soll der Verbreiterung der Entscheidung bei Berufungen dienen.

Meine Damen und Herren, dieses ist die Meßlatte, an der Sie Ihren eigenen Entwurf zu messen haben. Ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis.

(Holzapfel (SPD): Wir auch!)

Landeshochschulpolitik erschöpft sich aber nicht in der Vorlage dieses Gesetzes. Neben diesen strukturellen Änderungen und neuen Akzentsetzungen für die hessischen Hochschulen wird in den nächsten Jahren entscheidend sein, unter dem Druck der Überlast die finanzielle Ausstattung der Hochschulen insgesamt zu verbessern. Dazu gehören nach meiner Auffassung die personelle Verstärkung in den Hochschulen, das finanzielle Engagement des Landes bei der apparativen Ausstattung der Hochschulen, die Komplettierung und Sanierung im Baubereich, ein mittelfristiges Forschungsförderungsprogramm, die Verbesserung des Informations- und Koordinierungszusammenhangs zwischen Wissenschaft und Wirtschaft - ich vermeide bewußt das Wort "Technologie-Transfer", weil ich denke, auch unterhalb solcher Schlagworte, manchmal aber auch guter Institutionen ist hier eine Verbesserung nötig - und schließlich die Verbesserung der sozialen Situation der Studenten.

Ich darf für mich persönlich sagen: Ich werde keinesfalls zustimmen, wenn etwa hier ein Antrag käme, der die Studiengebühren erhöhte, wie das in Niedersachsen geplant ist. Meine feste Absicht ist, die Studiengebühren für Studenten allmählich abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, dies sind neben den Pflichtaufgaben, die wir heute angehen und die wir zu erledigen haben, die selbstgesetzten Ziele - wenn ich so sagen darf: die Kür -, die unter liberaler Verantwortung zu einer Neuorientierung hessischer Hochschulpolitik führen sollen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Hinz.

Hinz (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über ein hessisches Gesetz, das hier zur Diskussion steht, weil es vom Bund her vorgegeben ist, daß wir so eine Anpassung machen. Ich sage hier, daß wir die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes nach wie vor ablehnen. Ich sage sicher auch nichts Neues damit, daß

Ordnungspolitik nicht Hochschulpolitik ersetzt. Wir sehen in dem Instrument der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und jetzt der Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes nur eine ordnungspolitische Maßnahme und keine Schwerpunktsetzung in der Hochschulpolitik. Wichtiger wären eine Unterstützung der Hochschulen bei ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung, der Ausbau interdisziplinärer Studiengänge und Institute, neue Stellen, echte Qualifizierungsmöglichkeiten, die Öffnung nach außen, und das heißt für mich nicht nur Beratung der Wirtschaft, sondern vor allem auch Beratung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Der Rückgang der Zahlen von Studenten und Studentinnen darf nicht für Sparmaßnahmen mißbraucht werden, wie das jetzt auch mit dem Nachtragshaushalt passiert, sondern sollte für qualifizierte Lehre genutzt werden.

Jetzt soll aber die Hierarchie der alten Ordinariatsuniversität wiederhergestellt werden, und zwar auf Kosten der Mehrheit der Hochschulmitglieder. Die Bundesregierung verfolgt mit der Novellierung so, wie sie das auch immer ausgeführt hat, das Ziel, die Hochschulen durch geschürte Konkurrenz leistungsfähiger zu erhalten. Die Auswirkungen dieser Rahmenvorgaben, die den Wettbewerb auslösen sollen, bringen aber deutliche Nachteile für alle Beschäftigten, außer den Professorinnen und Professoren in Dauerstellung. Sämtliche Veränderungen der Personalstruktur sowie der Selbstverwaltung beschneiden die Rechte und Kompetenzen der Beschäftigten.

Der Schaden wird aber in Konsequenz nicht nur bei den Nachwuchswissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen und bei den Studenten und Studentinnen liegen, sondern in der Minderung der Qualität von Forschung und Lehre. Das Modell der Personalstruktur sieht nämlich vor: ein Professor oder Professorin, die um sich herum einen Stamm von befristet eingestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf verschiedenen Qualifikationsstufen scharen. Da sind einmal zu nennen die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Assistenten und Assistentinnen, Oberassistenten und -assistentinnen, Hochschuldozenten und -dozentinnen und vielleicht noch einige Privatdozenten oder -dozentinnen, mit denen Professoren eigene Verträge abschließen. Alle sind wissenschaftlich und persönlich von dieser einen Person abhängig, weil sie schließlich und endlich über diese Struktur über die Verlängerung von Verträgen bestimmen.

Es ist aber eine alte und oft wiederholte Erfahrung, daß sich bahnbrechende Erkenntnisse und notwendige Richtungsänderungen in Forschungsgebieten nur gegen den Widerstand von etablierten Vertretern und Vertreterinnen bestehender Schulen durchsetzen lassen. Die Möglichkeit zur Kontroverse muß deshalb unserer Ansicht nach institutionell abgesichert sein, damit sie auch in der Hochschule stattfinden und damit auch fruchtbar sein kann. Dies wird durch die wissenschaftliche und persönliche Abhängigkeit von einem Professor - oder einer Professorin -, der allein entscheidet, inwieweit er bei seinen Projekten die Auffassung seiner Mitarbeiter akzeptiert beziehungsweise wie viel selbständige Forschung er ihnen überhaupt zugesteht, kaum mehr stattfinden oder sogar unterbunden.

Daß nun allein die Professoren und Professorinnen möglichst viele Kompetenzen erhalten sollen, indem sogar die demokratischen Grundsätze der Selbstverwaltung aufgehoben werden und das Prinzip der Verhältniszahlen der Mitgliedergruppen in den verschiedenen Gremien aufgelöst wird, ist vollends reaktionär.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Professorinnen und Professoren sollen auf zentralen Ebenen neben der gewählten Mitgliedschaft sozusagen eine angeborene Mitgliedschaft erhalten. Eine deutlichere Abwertung der Interessenvertretung der Nichtprofessoren ist kaum möglich, und die Mitarbeit von Studentinnen und Studenten und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Hochschulgremien wird vollends zur Farce. Daß auch die langjährige bewährte studentische Selbstverwaltung nicht in das HRG aufgenommen wurde, setzt diese traurige Konsequenz fort.

Die Regelung der fortschreitenden Befristung von Stellen in Hochschulen richtet sich natürlich besonders gegen Frauen. Sämtliche Erfahrungen und Statistiken belegen deutlich, daß Frauen an der Hochschule, je höher die Hierarchie, um so seltener zu finden sind. Wenn nun die Stellenstruktur so konstruiert ist, daß permanente Unsicherheit und Abhängigkeit den beruflichen Lebensweg bestimmen, werden Frauen noch viel eher auf eine wissenschaftliche Karriere verzichten. Während der Phase der Familiengründung wird eine Frau - so die Erfahrung - für eine kurze Zeitspanne weniger Energie in ihre wissenschaftliche Arbeit investieren können als ein gleichaltriger Mann. So kann eine ein- oder zweijährige berufliche Pause eine Frau leicht die Karriere kosten, weil der nicht durch ein Kleinkind belastete Mann in dieser Phase im Wettbewerb vorn liegt und die Frau an der restriktiven Altersgrenze, die jetzt mit 35 Jahren vorgezogen ist, scheitern kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist oft auch so, daß Frauen nach ihrem Studium erst einmal in die Praxis gehen, um praktische Erfahrungen zu sammeln, und mit diesem reichen Erfahrungsschatz dann wieder in die Hochschule, in die Forschung und Lehre gehen und dort ihr Wissen und ihre Erfahrung einbringen wollen. Auch das ist mit dieser Altersgrenze nicht mehr gewährleistet.

Das neue HRG schreibt nun also in diesen Bereichen eine Änderung zwingend vor. Bei anderen Punkten gibt es allerdings Spielräume für die Landesgesetzgebung. Dieser Gesetzentwurf, der vorliegt, muß daraufhin überprüft werden, ob es eine wirkliche Minimalanpassung ist, ob dort wirklich nur notwendige Veränderungen getroffen werden sollen und ob dieser Entwurf wirkliche Verbesserungen vorschlägt.

Da fange ich einmal mit dem ersten Punkt an, dem Passus über die Beseitigung der Benachteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der darin enthalten ist. Dieser Passus ist unserer Ansicht nach völlig unzureichend, und es muß auf jeden Fall gesetzlich verankert werden, daß an jeder Hochschule eine Frauenbeauftragte zu bestellen ist. Wir sind auch der Meinung, daß Frauenförderpläne in diesem Gesetz einen Platz finden sollten.

Natürlich haben Sie auch folgendes gemacht, was in der Tradition liegt, wie die F.D.P. auch hier in diesem Parlament immer agiert hat:

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Selbstbewußt!)

Sie haben die weiblichen Formen aus diesem Gesetzentwurf herausgenommen.

(Hertle (GRÜNE): Liberaler Tiefgang!)

Ich finde es schon blamabel, daß Sie einen Gesetzentwurf einbringen, der vorher schon mit den weiblichen Formen von einer anderen Fraktion verschickt wurde, und sich

die Blöße gebe, die weiblichen Formen wieder herauszustreichen. Das zeigt schon, wie ernst Sie es mit der Beseitigung der Benachteiligung von Frauen meinen.

(Hertle (GRÜNE): Frau Wagner, das ist eine Schande!)

Die Studienordnungen sind jetzt natürlich nicht mehr in dem Sinne genehmigungspflichtig - das ist im Kern zu begrüßen -, aber die Einschränkung, daß Änderungen verlangt werden können, nimmt eigentlich die Regelung zum großen Teil wieder zurück. Ich denke, daß wir darüber noch einmal reden sollten. Ich sehe da aber kaum einen Spielraum, weil das HRG dies so vorsieht.

Zur Forschung. Die Drittmittelforschung wird in dem Sinne erleichtert, daß die Geldgeber Bedingungen diktieren können, was und wie geforscht wird. Damit steht der Indienahme der Hochschulforschung für private und wirtschaftliche Interessen nichts mehr im Wege. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß Forschungsvorhaben nicht mehr genehmigungspflichtig sind und die Ergebnisse nur "in der Regel" veröffentlicht werden sollen. Ich denke, das wird fatale Auswirkungen auf die Hochschulforschung haben, geht es doch dann immer mehr in Richtung anwendungsbezogener Forschung und schneller Verwertbarkeit der Ergebnisse im Sinne dieser Geldgeber. Forschungsprojekte werden undurchschaubarer, und über Ergebnisse kann dann nicht mehr im großen Maße diskutiert werden, vor allen Dingen dann nicht, wenn sie nicht veröffentlicht werden.

Angesichts der Gefahren der Genforschung und der umstrittenen Anwendung neuer Technologien muß es eigentlich öffentliches Interesse sein, jedwede Forschung so transparent wie möglich zu halten und vor der Umsetzung der Ergebnisse in Anwendung und Produktion eine breite gesellschaftliche Diskussion über deren Auswirkungen zu führen.

(Beifall des Abg. Hertle (GRÜNE))

Das wird nur möglich, wenn Forschungsergebnisse tatsächlich veröffentlicht werden und auch diskutiert werden können.

Die Zielsetzung dieses Gesetzes zeigt also deutlich, daß die Frage nach dem wirtschaftlichen Nutzen gegenüber dem gesellschaftlichen Nutzen im Vordergrund steht.

Die Zustimmung der entsprechenden Hochschulorgane soll nach dem neuen Hochschulgesetz für die Mitarbeiter des Forschungsprojekts nicht mehr notwendig sein. Das heißt, es wird dann ein Privatinstitut innerhalb eines Instituts existieren. Forschung wird so zum Teil der Zuständigkeit und Kontrolle auch der Hochschule entzogen. Ich denke, daß so etwas auch über die Regelung des Hochschulrahmengesetzes hinausgeht.

Zur Personalstruktur. Das HRG sieht vor, daß Stellen für Hochschuldozenten und -dozentinnen eingesetzt werden können. Es muß aber nicht sein. Wir denken, daß wir solche Professoren und Professorinnen mit unterschiedlichen Rechten und Kompetenzen in den Hochschulen nicht brauchen. Es wäre sicher sinnvoller, genügend Stellen für Dauerprofessuren bereitzustellen, anstatt jetzt eine neue Stufe für Beschäftigte einzurichten, die eben nicht die gleichen Rechte haben.

Das stellt auch keine Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern dar, weil es mit den vorübergehenden Stufen - ich habe sie ja vorher schon alle aufgezählt -, die durchlaufen werden müssen, mit dem Bangen um Verlängerung und Übernahme in ein neues Beschäftigungsverhältnis, zum Teil 12 bis 16 Jahre

dauern kann, bis eine Dauerstelle als Professor oder Professorin erreicht wird. Ich denke, daß das eine menschenfeindliche Regelung ist und keine, die unbedingt zur Qualifizierung unseres wissenschaftlichen Nachwuchses beiträgt.

(Beifall des Abg. Hertle (GRÜNE))

Außerdem - das habe ich vorhin schon ausgeführt - ist die Altersfrist von 35 Jahren, die die Frauen immer drohend vor Augen haben, extrem frauenfeindlich. Sie können es sich überhaupt nicht leisten, zumindest zeitweise ihre Tätigkeit an der Hochschule aufzugeben, um in der Familie zu arbeiten oder erst einmal einer praktischen Tätigkeit nachzugehen.

Nicht ausgeführt wird in dem Gesetzentwurf, was mit den alten C-II-Professuren passieren soll. Da schweigen Sie sich bisher aus. Ich denke, daß, wenn Sie bei dieser Personalstruktur bleiben, zumindest eine Überleitung zu C-III-Professuren notwendig wäre. Ich würde mir wünschen, daß heute dazu noch von Ihrer Seite ein Wort gesagt wird.

Die Selbstverwaltung wird an den unterschiedlichsten Stellen beschnitten. Die Professoren und Professorinnen bekommen in den Hochschulgremien jeweils die Mehrheit, können also allein über die Ausgestaltung der Hochschule bestimmen. Der Konvent darf jetzt noch nicht einmal aus seiner Mitte heraus eine andere Bewerberin oder einen anderen Bewerber für das Amt des Präsidenten oder der Präsidentin vorschlagen. Ich glaube, daß das ein undemokratisches Verfahren ist. Ich halte es für sehr bedenklich, wenn eine solche Person von der Mehrheit der Professoren und Professorinnen gewählt wird und damit eigentlich zumindest nicht mehr der größte Teil einer Hochschule repräsentiert wird, sondern nur ein ganz bestimmter Teil der Hochschule. Ich halte es für notwendig, daß solche Regelungen noch einmal überdacht werden, ob es Möglichkeiten gibt, auf Landesebene Spielräume auszuschnöpfen.

Die Dekane dürfen auch nur noch mit Mehrheit der Professoren gewählt werden. Auch das sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Studentinnen und Studenten in ihren bisherigen Kompetenzen beschnitten.

Mit solchen Regelungen wollen Sie natürlich auch versuchen - jetzt auch noch mit dem Passus über die Neuwahlen an den Hochschulen -, bei Wahlen, wie sie zum Beispiel auch in Marburg anstehen - ich denke, daß dieser Passus auch eine Lex Marburg ist -, zu verhindern, daß ein Kandidat gewählt wird, gegen den Sie Bedenken haben, weil er aus der linken Ecke kommen könnte. Dieser kann dann wieder mit einer neuen Mehrheit der Professoren abgesetzt werden, die in unserem Lande - das wissen wir alle - eher in der Mitte und rechts stehen als links.

Ich halte es nicht für sinnvoll, daß da ein großer Teil der Hochschule außen vorbleiben soll und Sie diese Lex Marburg betreffend Neuwahlen in diesen Gesetzentwurf hineinbringen. Es ist auch bekannt, daß die Wahlen in Marburg noch vor der Sommerpause durchgeführt werden sollen. Ich halte es auch für ein unmögliches Verfahren, einer Hochschule Neuwahlauaufzuzwingen. Vor allen Dingen kostet das eine Hochschule Geld, was man auch beachten sollte. Ich denke, daß wir auch nach außen tragen sollten, was Sie mit diesem Passus wirklich meinen.

(Beifall der Abg. Soltwedel (GRÜNE))

Die Passage über die Rechtsverordnung zur Gebührenregelung finde ich besonders interessant, weil dazu auch nichts ausgeführt ist, was das in Konsequenz heißen soll. Wollen Sie neue Studiengebühren? Wollen Sie eine Erhöhung der Studiengebühren? Wollen Sie sie umstrukturieren? Falls Sie eine Erhöhung oder Ausweitung der Studiengebühren planen sollten, sollten Sie sich vor allen Dingen nicht darauf verlassen, daß dies zumindest von den Ihnen nahestehenden Studentengruppen mitgetragen wird. Wir sind nach wie vor für die Streichung aller Studiengebühren.

Ich denke, daß Sie mit der Einführung dieser neuen Ständeregelung auch im Hessischen Hochschulgesetz und mit den geplanten Sparmaßnahmen, die jetzt im Nachtragshaushalt stehen, auf einem Pulverfuß sitzen, das Sie sehr schnell anstecken können, wenn Sie leichtfertig damit umgehen. Es gibt dann schneller Göttinger Verhältnisse, als Sie es sich vielleicht wünschen.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Die hätten Sie wohl gern? - Gegenruf Hertle (GRÜNE): Das wäre die Folge!)

- Das wäre die Folge von solch einer Hochschulpolitik.

Ich komme zu der Anhörung, die heute im Ausschuß beschlossen wurde. Ich halte es für bedauerlich, daß der Ausschuß sich nicht durchringen konnte, eine angemessene Frist einzuhalten, um den Hochschulgremien die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme ordentlich zu erarbeiten. Wir hatten Ihnen ja zugesichert, daß wir auch im November noch eine Möglichkeit sehen, das Hochschulgesetz zu verabschieden.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sie hätten das zwei Jahre lang machen können!)

- Es geht nicht darum, daß wir es zwei Jahre hätten machen können. Wir waren gegen dieses Hochschulrahmengesetz. Ich habe das vorhin ausgeführt. Es ist auch vollkommen legitim, daß, wenn eine Bundestagswahl ansteht, man mit Anpassungsgesetzen wartet, bis die Wahl vorbei ist, um die Möglichkeit zu haben, Gesetze auf Bundesebene wieder zu ändern, die man politisch bekämpft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, daß Sie sich ein solches Recht auch herausnehmen würden.

Ich bedauere also sehr, daß diese Anhörung jetzt schon im September stattfindet und die Hochschulgremien nicht ordentlich beraten können. Ich hoffe trotzdem, daß wir in der Anhörung noch eine Reihe von Anregungen bekommen, um auch einen Hinweis zu erhalten, welche Spielräume wir noch haben, welche Grenzen durch diesen Gesetzentwurf zu eng gesteckt wurden. Wir werden dann Änderungsanträge einbringen. Ankündigungen kann ich schon jetzt, daß wir Änderungsanträge vor allen Dingen zu dem Passus betreffend Frauenförderpläne und Frauenbeauftragte im Ausschuß einbringen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Windfuhr.

Windfuhr (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Hinz hat mit einer frappierenden

Deutlichkeit gesagt, warum wir diesen Gesetzentwurf unter Zeitdruck bearbeiten müssen,

(Zuruf von der SPD: Es ist überhaupt kein Zeitdruck vorhanden! - Holzapfel (SPD): Sie finden immer dann den Zeitdruck, um die ordnungsgemäße Beratung zu verhindern! Das ist schon das zweite Gesetz, mit dem Sie das machen!)

nämlich deshalb, weil SPD und GRÜNE eine Anpassung des Hochschulrechtes des Landes Hessen nicht wollten und deshalb eine rechtzeitige Anpassung in den zurückliegenden zwei Jahren verhindert haben.

Für mich war frappierend, zu sehen, wie Frau Kollegin Hinz sachlich und inhaltlich die Dinge begründet hat.

Es ist für mich überraschend, Frau Hinz, wie eng begrenzt Ihr Gesichtsfeld und wie wenig entwickelt Ihre Wahrnehmungsgabe sein muß, wenn Sie sagen, daß das, was dieser Gesetzentwurf fordert, eine Ordinarieniuniversität sei, an der eine bewußt geführte Konkurrenz stattfinde, die nur den Professoren in Dauerstellen nutze.

(Holzapfel (SPD): Richtig! - Hinz (GRÜNE): So ist es!)

Frau Kollegin Hinz, wie eng begrenzt muß Ihr Gesichtsfeld sein, daß Sie sich nicht mehr vorstellen können, daß auch Studenten von leistungsfähigen Hochschulen profitieren!

Ein anderes Beispiel. Es ist frappierend zu sehen, daß Sie meinen, Hochschulforschung werde nur noch von der privaten Wirtschaft in Dienst genommen, es gebe nur noch Forschung in Richtung von Anwendungsforschung und Geheimforschung. Es ist schon schlimm, wenn jemand, der sich zur Hochschulpolitik äußert, sich überhaupt nicht mehr vorstellen kann, daß ein Forscher ein elementares Interesse daran hat, die Ergebnisse seiner Forschung zu veröffentlichen, und daß deshalb Geheimforschung weiß Gott nicht das Ergebnis sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein Gesetzgebungsverfahren unter Zeitdruck. Denn seit 1985 besteht der Auftrag an den Gesetzgeber dieses Landes, bis zum 15. November 1987 ein neues, angepaßtes Hochschulgesetz vorzulegen. Dieser Aufgabe müssen wir gerecht werden. Darüber hinaus müssen wir dafür sorgen, daß das Wintersemester an unseren Hochschulen ordnungsgemäß unter neuen Bedingungen beginnen kann.

(Zuruf der Abg. Wagner (Eschwege) (SPD))

Wenn von einem Versagen zu reden ist, dann muß von einem Versagen der alten Landesregierung geredet werden, die aus politischen Gründen einen seit 1985 bestehenden Auftrag nicht erfüllt hat. Das ist in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage deutlich geworden, in der schon im Oktober 1985 von verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf eine Anpassung der hessischen Gesetze an das neue HRG die Rede war. Es ist in der Fragestunde deutlich geworden, auf die Frau Kollegin Wagner hingewiesen hat. Es ist in dem neuerlichen Brief der SPD-Fraktion an die Hochschulen deutlich geworden.

Daher ist es merkwürdig, daß Sie Krokodilstränen darüber vergießen, daß wir nun unter einem gewissen Zeitdruck geraten. Es ist schon schizophren, wenn man Hast beklagt, die man selber verursacht hat.

(Beifall der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Das, was hier geschieht, ist von Ihnen verursacht, nicht von uns.

Welche Konsequenz haben wir, CDU und F.D.P., daraus gezogen? Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der die Anpassung auf das zwingend Notwendige, das zwingend vom Hochschulrahmengesetz vorgeschriebene beschränkt und der deshalb so beschaffen ist, daß in dem zur Verfügung stehenden, begrenzten Zeiträumen unter Beteiligung der Betroffenen und der Experten das verwirklicht werden kann, was unser Anliegen ist. Wir haben also auf eine große, tiefgreifende, Strukturveränderungen berücksichtigende Ausnutzung der Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes verzichtet, die nur Erlaubtes festlegen und die dem Landesgesetzgeber gestatten, Erlaubtes einzuführen.

Dennoch sind bei dieser Festlegung in unserem Gesetzentwurf auf das zwingend Notwendige der Anpassung gravierende Verbesserungen für Hessens Hochschulen herausgesprungen.

(Hertle (GRÜNE): Welche denn?)

Es ist darüber hinaus zu einer Verwirklichung essentieller Forderungen gerade auch der CDU-Fraktion durch diesen Gesetzentwurf gekommen. Wir haben uns nicht einfach einem Bundesgesetz gebeugt. Nein, die zwingend vorgeschriebenen Forderungen sind ja durch uns in das Bundesrahmengesetz hineingekommen. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang noch einmal zu betonen, daß für die F.D.P. die Kollegin Wagner und für die CDU ich Mitglied der Kommissionen waren, die auf Bundesebene an dem Hochschulrahmengesetz in der neuen Form gearbeitet haben.

(Holzapfel (SPD): Das erklärt vieles! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Daher können wir also sagen, der vorliegende Gesetzentwurf enthält 13 Kernforderungen der CDU, die nun auch die Situation für die hessischen Hochschulen entscheidend verändern. Ich werde diese 13 Kernpunkte zum Teil nur enumerativ aufzählen. Aber ich möchte sie doch nennen.

Als erstes ist die Verwirklichung der absoluten Professorenmehrheit in allen Gremien zu nennen. Uns kommt es darauf an, daß die Dauer der Zugehörigkeit zur Hochschule, die Verantwortung, die man für das Gesamtgefüge wahrzunehmen hat, die Sachkompetenz - mithin also das Fachprinzip - letztlich für die Zumessung der Paritäten ausschlaggebend sind, trotz des grundsätzlichen Festhaltens am Gruppenprinzip.

Zweitens. Eine Grundforderung, die wir aufgestellt haben und die auch Gegenstand unseres Gesetzentwurfs vom Februar war, ist die Verschärfung der Wahlbestimmungen für die Dekane und damit für den Senat. Wir fordern, daß bei der Wahl der Dekane neben der Mehrheit im Fachbereichsrat auch die Mehrheit der Professoren erzielt werden muß.

(Hertle (GRÜNE): Alles wie vor 1968!)

Damit ist eine Regelung getroffen, die in dem zentralen Beschlußorgan für Lehre und Forschung und damit auch in dem zentralen Organ, das für die Präsidentenvorwahl von Bedeutung ist, eine angemessene Professorenmehrheit sichert.

Dritte Forderung: Verbot einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in Gremien der Personalvertretung und in Selbstverwaltungsorganen - damit die Besetzung einer undemokratischen Doppelmitbestimmung, die nach den bis-

her gultigen Vereinbarungen und gesetzlichen Bestimmungen möglich war.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unglaublich!)

Viertens. Ausweitung der Mitwirkungsrechte aller Professoren eines Fachbereichs bei Fragen der Habilitation, der Promotion, der Promotionsordnungen und Berufungen usw. - eine Verstärkung des Prinzips der Fachvertretung gerade an dieser Stelle.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Fünftens. Die verbindliche Einführung einer Zwischenprüfung. Sie dient auch den Studenten in der Hinsicht, daß Studenten unter Umständen nicht erst am Ende eines Studiums vor die Frage gestellt werden: Tauge ich überhaupt für das, was ich mir hier vorgenommen habe, oder nicht?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Haben Sie sich das schon einmal gefragt? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Sechstens. Übertragung des Rechts, Studienordnungen zu erlassen, an die Hochschulen - damit Ausbau der Autonomie der Hochschulen.

Siebten. Ermöglichung von Sonder-, Steil- und Aufbaustudiengängen auch in dem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, mit der Möglichkeit einer besonderen Eignungsprüfung.

Achtens. Verschärfung der Eingangsvoraussetzungen für die Berufung zum Professor, etwa dadurch, daß die Habilitation grundsätzlich zur Voraussetzung gemacht wird, daß Professoren in den Bereichen, in denen sie in der Lehrerbildung tätig sind, eine dreijährige berufliche Tätigkeit nachweisen müssen oder daß im Bereich der Fachhochschulen eine fünfjährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden muß.

Neuntens. Übernahme der neuen Personalstruktur mit allen Ämtern, die wir auch in dem CDU-Gesetzentwurf gefordert haben.

Zwölftens.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Zehntens!)

- Ich bedanke mich, Herr Fischer, für diesen hilfreichen Zwischenruf.

Zehntens. Verstärkung der Forschung bis hin zur Forschungsprofessur auf Zeit und Anerkennung der Drittmittelforschung als Dienstaufgabe der Professoren, zugleich Anerkennung der Wahrnehmung der Tätigkeit in Organisationen der Wissenschaftsförderung durch die Professoren als Dienstaufgabe und die Ermöglichung der Drittmittelforschung als einer Forschung, die nicht mehr genehmigungspflichtig ist.

Elfte. Gleichstellung von Forschungsvorhaben an den Universitäten mit den Entwicklungsvorhaben an Fachhochschulen und damit Gleichstellung der Professoren an Hochschulen wissenschaftlicher Prägung mit den Professoren an den Fachhochschulen. Meine Damen und Herren, damit ist deutlich gemacht, daß unser Anliegen verwirklicht werden soll, daß es zwischen den Hochschulen zu einer Arbeitsteilung bei einer Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Hochschulen, die anzuerkennen wir bereit sind, kommen soll.

(Beifall bei der CDU)

Zwölftens. Eine Liberalisierung der Drittmittelforschung allein durch die Neuordnung der Arbeitsverhältnisse

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Herr Windfuhr, wie lange geht denn die Litanei noch?)

und durch die Möglichkeit der Abweichung von der Landshaushaltsordnung, wenn es sich um private Drittmittelgeber handelt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Erbarmen, Herr Professor! So langweilig kann selbst ein Hochschulgesetz nicht sein!)

Dreizehtens. Aufhebung des Hausberufungsverbot für Fachhochschulprofessoren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind dreizehn Essentialforderungen der CDU.

(Hertle (GRÜNE): Grandiose Neuigkeiten! Alles in den sechziger Jahren schon genannt!)

die schon in dem vorliegenden Gesetzentwurf verwirklicht worden sind - in einer einfachen Umsetzung der Mußbestimmungen des Hochschulrahmengesetzes.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Lang lebe Möllemann, kann man da nur sagen!)

Wir haben aber - das möchte ich in diesem Zusammenhang festhalten - vereinbart, daß wir gezielte Fragen an die anzuhörenden Experten und Betroffenen richten auch zu Problemen, die nicht durch reine Mußbestimmungen des HRG geregelt sind und tief in die Struktur der Hochschulen eingreifen. Zum Beispiel sind das Fragen nach der Leitungsstruktur der Hochschulen, etwa, ob die Präsidialverfassung in der gegenwärtigen Form erhalten bleiben soll oder mehr in die Richtung eines Rektorats verändert werden soll.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Jawohl! Mit Talar, wenn ich bitten darf! Der Rektor muß wieder was hermachen! - Gegenruf von der CDU: Sie würden das gut aussehen!)

etwa im Sinne der Einführung einer kürzeren Amtszeit oder der Forderung, daß nur noch ein Professor der eigenen Hochschule gewählt werden soll. Wir werden Fragen stellen nach der Bildung von Fakultäten. Wir werden Fragen stellen nach einer Neuordnung in der Medizinischen Fakultät und damit Fragen danach, ob das Amt des Dekans und des ärztlichen Direktors in der Medizinischen Fakultät in Zukunft weiterhin in einer Hand bleiben sollen.

Meine Damen und Herren, das sind Fragen, die wir mit der Zielrichtung stellen, sie, sollten wir in der Anhörung einen breiten Konsens feststellen, in diesem ersten Gesetzgebungsverfahren auf dem Hochschulsektor, dem wir uns zuwenden, mit zu regeln, also über die reinen Mußbestimmungen hinauszugehen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sehr gut!)

Des weiteren kann ich für die Koalitionsfraktionen schon heute ankündigen, daß diesem ersten Novellierungsschritt im nächsten Frühjahr ein weiterer folgen wird, der sich um die Gesetzgebung auf dem Felde der Hochschulen in freier Trägerschaft bemühen wird. Wir werden also diesem ersten Schritt, bei dem es nur darum geht, das Hochschulgesetz an die Mußvorschriften des HRG anzupassen, weitere Gesetzgebungsmaßnahmen folgen lassen.

Schließlich ist festzuhalten: Bei der Gesetzgebung, wie wir sie heute eingeleitet haben, muß mit bedacht werden, daß die neue Landesregierung und die neue Mehrheit in diesem Landtag diese Gesetzgebung durch gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulsituation in Hessen abstützen wollen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): In Deutschsatsatz hätten Sie eine Sechs gekriegt!)

zum Beispiel durch Haushaltsmaßnahmen bei der ATG 71, in der besseren Ausgestaltung der Bibliotheken unserer Hochschulen, in der Ausstattung der Hochschulen, zum Beispiel der Gerätebeschaffung, für die wir ja durch den heute in dritter Lesung verabschiedeten Nachtragshaushalt einen Anfang gesetzt haben. Wir werden das durch ein Forschungsförderungsprogramm abstützen, das darauf ausgerichtet ist, daß Ansätze qualifizierter Forschung, wie sie an unseren Hochschulen vorhanden sind, weiter ausgebaut werden. Meine Damen und Herren, das ist eine Forschungspolitik, die sich nach den berühmten Matthäus-Prinzip richtet: Wer da hat, dem soll gegeben werden. Wir wollen also weg von der Planwirtschaft in der Wissenschaft, wie sie die alte Landesregierung zu verwirklichen versucht hat. Dazu gehört auch eine gezielte Stellen- und Berufungspolitik.

(Beifall bei der CDU)

etwa an der Universität Kassel. Dazu gehört, daß man Bleibeverhandlungen mit Professoren betreibt, um sie zu halten - anders als bei Professor Bruhns in Kassel, einem qualifizierten Forscher, der Diffamierungen ausgesetzt war, er betreibe Rüstungs- und Kriegsforschung, und deshalb das Land Hessen verließ. Solchen Maßnahmen werden wir dadurch entgegenwirken, daß in diesem Land durch gesetzgeberische und haushaltsmäßige Maßnahmen ein bewußt positives Forschungsklima erzeugt wird.

(Beifall bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie sehen, Sie haben Ihre Fraktion aufgeweckt mit solch militanten Reden!)

Meine Damen und Herren, das muß man mit sehen, wenn hier heute ein Gesetzentwurf, wie wir ihn vorgelegt haben, gewichtet werden soll.

Abschließend darf ich sagen:

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Versprechen Sie nicht zuviel!)

Wir halten fest an der Gruppenuniversität, aber in der Gewichtung der Mitwirkungsrechte sind für uns die Dauer der Zugehörigkeit zur Hochschule, die Verantwortung für die Hochschule, die Fachkompetenz von größerer Bedeutung. Man könnte sagen: Die Waage schlägt etwas mehr hin zum Fachprinzip aus.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Passen Sie mal auf, daß Sie vom Pendel nicht erschlagen werden!)

Wir sind überzeugt: Das hilft unseren Hochschulen, macht sie leistungsfähiger und läßt sie hoffen, daß sie bald wieder zur Nummer 1 der Hochschulen in der Bundesrepublik aufrücken werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Lengemann:

Frau Kollegin Dr. Rüdiger hat das Wort.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aber, ich hoffe, nicht auch 13 Punkte!)

Dr. Rüdiger (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren! Meine Damen! Zunächst ist mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen - -

(Unruhe bei den GRÜNEN)

- Herr Kollege Fischer, es ist ein altes pädagogisches Prinzip, zu warten, bis sich die Unruhe legt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich habe Sie gerade in Schutz genommen, Frau Kollegin!)

Zunächst ist mit Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen, daß der Koalitionsentwurf zur Anpassung der hessischen Hochschulgesetze an das Rahmenrecht des Bundes sich insgesamt gesehen auf das unabdingbar Notwendige beschränkt. Noch besser wäre es freilich gewesen, die Bonner Koalition hätte auf die warnenden Stimmen aus den Hochschulen gehört und überhaupt auf eine Novellierung verzichtet.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mehrfach und mit allem Nachdruck auch im Bundesrat diese Position vertreten und dafür geworben

(Korn (CDU): Das war einmal! Erfolglos vertreten!)

- und dazu bekenne ich mich, Herr Kollege Korn -, die Hochschulen nicht in eine neue Organisationsunruhe zu verstricken. Der Bundesgesetzgeber - das heißt: CDU und F.D.P. - hat sich anders entschieden. Aus Respekt vor der bundesstaatlichen Rahmenkompetenz ist nun das Land Hessen, leider, zur Anpassung seines Hochschulrechts gezwungen.

Ich sagte, insgesamt beschränkt sich der vorgelegte Anpassungsentwurf auf das unabdingbar Gebotene. Er ist bis auf wenige Ausnahmen, auf die ich noch zu sprechen komme - soweit sie nicht nur marginaler oder redaktioneller Natur sind -, sogar bis auf Tipp- und Übertragungsfehler im Eilentwurf identisch mit dem unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung erarbeiteten Gesetzentwurf.

(Zurufe von der CDU)

- Sie müssen schon etwas warten, Herr Kollege Windfuhr. Ich habe mit sehr viel Selbstdisziplin es aufgebracht, Ihnen zuzuhören. Etwas davon sollten Sie sich jetzt zu eigen machen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die Frage ist, warum bei Herrn Windfuhr Selbstdisziplin angebracht ist! Sie hätten schreien müssen vor Schmerzen!)

Mit anderen Worten ausgedrückt: Sie, die Fraktionen der Koalition, haben also in die Schublade greifen können und gegriffen und sich unseren Entwurf mit Ausnahme einiger Änderungen zu eigen gemacht. Dagegen opponiere ich überhaupt nicht. Aber ersparen Sie sich gefälligst den Vorwurf der Untätigkeit.

Diesen Vorwurf können Sie nicht erheben. Denn Sie wissen, was Sie vorgefunden haben, wovon Sie Gebrauch gemacht haben. Und auch ich erinnere daran, daß ich in der Sitzung des Landtages am 25.11.1986 angekündigt hatte, zu Beginn des Sommersemesters diesen Entwurf in die Hochschulen zur Erörterung und zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu geben.

(Prof. Dr. Hamer (CDU): Das ist ja prima! Da stimmen Sie ja zu!)

- Herr Hamer, auch Sie sollten bereit sein, das zu überdenken, was Sie noch zu hören bekommen und dann erst urteilen.

Neu an diesem Gesetzentwurf ist verständlicherweise das Vorblatt. Es enthält aber nicht nur ein falsches Datum - ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Anpassungsfrist richtig 24. November 1987 heißen muß -, sondern auch eine Reihe hochschulpolitischer Heilsver-

sprechungen, die - durch nichts gerechtfertigt - angeblich durch diese Novellierung realisiert würden.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen, zur Vergrößerung der Vielfalt des Lehrangebots, zur Intensivierung der Forschung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedarf es inhaltlicher Anstrengungen der Hochschulangehörigen und fortgesetzter finanzieller Bemühungen des Staates, nicht aber der Änderung des Hochschulrechts. In dieser Einschätzung fühle ich mich im übrigen auch durch jene Stellungnahmen aus den Hochschulen beziehungsweise den Stellungnahmen von Hochschulgremien, soweit sie sich geäußert haben, aus der Zeit der HRG-Novellierung bestätigt.

Apropos fortgesetzte finanzielle Ausstattung durch den Staat. Sie, CDU und F.D.P., stehen nun vor der Aufgabe, Ihre eigenen finanziellen Versprechungen einlösen zu müssen. Wir werden Sie daran messen und darauf achten, daß Ihre Versprechungen nicht in Vergessenheit geraten.

Mit der jetzigen Methode, Ankündigung von zusätzlichen 6 Millionen DM im Nachtrag - so der Text der Koalitionsvereinbarung -, im Nachtrag dann aber nur 5 Millionen DM bei gleichzeitiger Einsparungssumme von 19,6 Millionen DM im Gesamtressort, läßt sich zwar kurzfristig ein Showeffekt erzielen. Doch langfristig können Sie damit Ihre eigenen Versprechungen mit Sicherheit nicht einlösen.

In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Windfuhr, eine kleine Empfehlung, dem doch einmal genauer nachzugehen: Wenn Sie von der "sozialistischen Planwirtschaft" in der bisherigen Forschungsförderung sprechen, dann fragen Sie doch bitte einmal nach, was denn heute bei der Förderung Ihrer "matthäischen" Forschungsschwerpunkte anders gemacht wird als das, was unter meiner Verantwortung eingeleitet worden ist.

(Windfuhr (CDU): Sehr vieles!)

- Sie täuschen sich. Schauen Sie sich das erst einmal genau an.

Nun zu den wesentlichsten Änderungen, die der unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung erarbeitete Anpassungsentwurf von Seiten der Koalition erfahren hat.

Erstens. Das unseren Entwurf auszeichnende und dem Beschluß des Hessischen Landtags vom Dezember 1986 entsprechende Bemühen, in sprachlich verständlicher Form ohne die Verwendung verkomplizierender Formulierungen deutlich zu machen, daß das Gesetzgebungsorgan des Landes davon ausgeht, daß es selbstverständlich auch Präsidentinnen, Professorinnen, Dekaninnen und so weiter geben kann und sollte, wurde eliminiert.

Ebenso ist Ihrer Korrektur in Artikel 1 § 3 Absatz 4 der Satz: "Der Leiter oder die Leiterin der Hochschule bestellt eine Beauftragte für Frauenfragen" zum Opfer gefallen. Eine falsche Entscheidung! Denn es tut unseren Hochschulen mehr als gut, wenn sie auch im Gesetzestext und nicht nur durch Übernahme eines aus dem HRG stammenden programmatischen Satzes immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Durchsetzung der Gleichberechtigung auch ihr Handeln bei Personalentscheidungen und Wahlvorgängen verlangt.

(Beifall der Abg. Wagner-Pätzold (GRÜNE))

Das ist eine kurzfristige Entscheidung, weil in unseren Hochschulen Diskussionsprozesse laufen und erst in Ansätzen zu Ergebnissen geführt haben, die gerade durch Anstöße aus dem Ministerium ausgelöst beziehungsweise verstärkt wurden. Sie durch Institutionalisierung einer Frauenbeauftragten zu unterstützen, müßte Aufgabe dieses Gesetzes sein, wobei wir unter Umständen sogar über unseren Gesetzestext hinaus bereit wären, eine Anregung des Präsidenten der Technischen Hochschule Darmstadt aufzugreifen, auch die Kompetenzen der Frauenbeauftragten im Gesetzestext zu regeln.

In dieses Bild vorgenommener Änderungen des vorgefundenen Entwurfs paßt denn auch, daß aus dem "Ministerium" wieder der "Minister" wurde. Aber nach der neuen Zuständigkeitsregelung der Landesregierung - ich verweise auf die Drucksache 12/172 - muß sich ja wohl unsere Formulierung erneut durchsetzen.

Die zweite gravierende Veränderung des vorgefundenen Gesetzentwurfs betrifft die Neufassung des § 83 HHG, der das weitere Schicksal der bisherigen Kollegialorgane regelt. Wir hatten dafür vorgesehen:

Die Kollegialorgane behalten ihre Zusammensetzung bis zu einer Neuwahl; diese findet für alle Gruppen zu den regelmäßigen jährlichen Terminen statt.

Mit anderen Worten ausgedrückt: Wenn uns schon die aus unserer Sicht überflüssige und schädliche, aber gegen unsere Stimme eben erfolgte Novellierung des Hochschulrahmengesetzes aus Respekt vor der bundesstaatlichen Rahmenkompetenz zur Anpassung der hessischen Gesetze zwingt, dann sollte das Einfahren der neuen Regelung so behutsam und so sensibel wie möglich geschehen. Von diesem Weg gehen Sie ab. Die Koalition von CDU und F.D.P. will hier ein "Wende"-Signal setzen.

Deshalb lautet Ihr Gesetzestext:

Unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes finden für alle Gruppen Neuwahlen statt. Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder beginnt 14 Tage nach Feststellung des Wahlergebnisses...

Wahlen zum Präsidenten oder Rektor finden statt, nachdem die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder begonnen hat.

Das heißt, obwohl gerade jetzt erst Konventswahlen durchgeführt werden, soll nach dem Willen der Koalition "unverzüglich nach Inkrafttreten des Gesetzes" erneut gewählt werden. So eilig haben Sie es damit, die verstärkte Professorenmehrheit bei der Entscheidung über die Hochschulleitung in Einsatz zu bringen, obwohl die hessischen Hochschulen unter der Gültigkeit der bisherigen Hochschulgesetze alles in allem sehr gut mit den gewählten Präsidenten und Rektoren gefahren sind und ein Druck, sich über Gruppen hinaus zu verständigen, heilsam und für die Weiterentwicklung der jeweiligen Hochschule gedeihlich gewesen ist.

Sich verstärkt in diesem Sinne zu bemühen und nach einer Überwindung der Polarisierung durch Verständigung auf eine Persönlichkeit mit Integrationskraft zu suchen, das würde auch der Philipps-Universität in Marburg gut tun. Denn bei dieser Änderung unseres Gesetzentwurfs handelt es sich ja offenkundig um eine auf diese Hochschule bezogene Korrektur, die aber Auswirkungen auf alle anderen hessischen Hochschulen hat.

Aber ich vermute, daß Sie diese Änderung unseres Gesetzentwurfs auch noch aus einem anderen Grunde vorgenommen haben, nämlich um der CDU-Landtagsfraktion die vage Chance zu geben, wenigstens etwas das Gesicht gegenüber ihrer hochschulpolitischen Klientel wahren zu können. Denn ein Vergleich des heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurfs mit dem noch im Februar dieses Jahres von der CDU eingebrachten Anpassungsentwurfs zeigt, daß alle Maximalforderungen der CDU, auf die sie nach eigenem Bekunden so großen Wert gelegt hatte, fallengelassen wurden: Keine Hochschulen in freier Trägerschaft, vorerst zumindest, keine Zulassung von sogenannten Elitestudiengängen, keine besonderen Eignungsfeststellungen, keine sogenannten Steilkurse, vorerst zumindest, keine Rektorats- statt der bewährten Präsidialverfassung und der Verzicht auf stärkere als unbedingt vom HRG geforderte Professorenmehrheiten in den Kollegialorganen.

Offenkundig hat der nun vorgeschlagene § 83 HHG also auch die Funktion, in den hessischen Hochschulen so bald wie möglich ein Signal der politischen "Wende" zu setzen.

Als letztes ein Wort zum weiteren Beratungsverfahren. Sie haben den Anpassungsentwurf "aus der Mitte des Landtags", wie es heißt, also als Koalitionsementwurf vorgelegt. Damit verkürzen Sie das Anpassungsverfahren, aber auch die Möglichkeit der Hochschulen und der Hochschulangehörigen, schon zu einem Referentenentwurf Stellung nehmen zu können. Die Betroffenen haben also nur noch die Gelegenheit, durch eine Anhörung des Landtags beteiligt zu werden. Wenigstens diese Anhörung muß aber unbedingt erfolgen und muß so terminiert sein, daß ausreichend Zeit für die Erarbeitung der Stellungnahmen unter Einräumen der Mitwirkungsmöglichkeit für eine breite Hochschulöffentlichkeit verbleibt. Das aber heißt: Die vorlesungsfreie Zeit, in der diese Möglichkeit nicht besteht, kann weder als Frist zur Erarbeitung von Stellungnahmen noch für einen Anhörungstermin genutzt werden. In dieser Frage sollte sich der Hessische Landtag auch nicht unter Zeitdruck setzen. Eine geringfügige Überschreitung der Anpassungsfrist wäre, wenn das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet ist, unproblematisch und hat auch bei früheren HRG-Anpassungen durch die Länder durchaus die Praxis gekennzeichnet.

Wie konstruktiv wir uns an dem Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen bemüht sind, haben wir in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst heute mittig unter Beweis gestellt. Wir waren - allerdings ohne die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen zu schmälern - bereit, eine Anhörung schon am 30. Oktober durchzuführen. Wir wollten dann eine Sondersitzung des Ausschusses in der ersten Novemberwoche durchführen und wären bereit gewesen, zwischen dem 11. und dem 13. November die zweite und - je nachdem - die dritte Lesung zu terminieren. Wir wollten damit unbedingt erreichen, daß das Hearing nicht in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet. Wir haben uns zu einer Sondersitzung bereit erklärt, zu ganz kurzen Fristen. Wir haben diesen Antrag gestellt. Die Mehrheit von Ihnen war nicht bereit, diesem Antrag zu folgen. Nun ist das Hearing zu einer Farce geworden, denn es findet in der vorlesungsfreien Zeit statt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich hatte geglaubt, Sie hätten aus der verfahrenen Schulgeschichte so viel gelernt, daß Sie nun auf dem

Gebiet der Hochschulen nicht das gleiche falsche Verfahren praktizieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Aber das ist Ihre Verantwortung, die Sie tragen müssen. Ich stelle nur fest: Wir waren bereit, so mitzuwirken, daß die Anpassungsfrist erreicht worden wäre, daß sie nicht überschritten worden wäre. Wir hätten alle Möglichkeiten einer Sondersitzung, auch im Ausschuß, eröffnet.

Alles in allem: Wir bedauern, daß es überhaupt zu dieser Novellierung kommen muß. Wir werden darauf achten, daß nur das zwingend Gebotene in Landesrecht umgesetzt wird. Wir stellen mit großem Bedauern fest, daß auch hier ein geordnetes Verfahren der Anhörung der Betroffenen nicht sichergestellt ist. Sie haben dafür die Verantwortung zu tragen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Jung (CDU): Das ist doch lächerlich! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Was sagt die Landesregierung zu diesen schweren Vorwürfen? Das würde mich mal interessieren!)

Präsident Lengemann:

Das Wort hat der Herr Minister für Wissenschaft und Kunst.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Was sagt die Landesregierung? Jetzt bin ich aber gespannt!)

Dr. Gerhardt, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung kann mit großer Gelassenheit feststellen, daß die soeben erhobenen Vorwürfe auf die Fraktionen von CDU und F.D.P. nicht zutreffen. Die Vorgänger-Landesregierung hätte schon längst Gelegenheit gehabt, in einem ganz langen Beratungsverfahren den Gesetzentwurf zur Anpassung einzubringen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Der Entwurf, der im Hause vorlag, als ich mein Amt übernahm, war kein politisch motivierter Entwurf, sondern eine schlichte Aufgabe, die Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes herauszuschreiben, die in Hessen zwingend umgesetzt werden müssen. Das hätte seit zwei Jahren, verehrte Frau Kollegin Rüdiger, schon von Ihnen hier eingebracht werden können, mit ganz langen Beratungszeiträumen.

(Dr. Jung (CDU): Sehr richtig, so ist es!)

in den Semestern, wie immer man sich das gewünscht hätte.

Was ich nicht aufnehmen, ist der Vorwurf, der an die neue Regierung und die sie tragenden Fraktionen hier gerichtet wird, wir würden Mitberatungsrechte beschneiden und einen schnellen parlamentarischen Durchgang machen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Heute wird der Entwurf eingebracht, und im Herbst dieses Jahres wird verabschiedet. Der Ausschuß hat eine Anhörung besprochen. Wir stehen unter dem zwingenden Anpassungstermin des Hochschulrahmengesetzes.

(Zuruf der Abg. Hinz (GRÜNE))

der jedem in diesem Hause bekannt war, auch Ihnen seit Jahren. Sie hätten sich daranmachen müssen, diese notwendige Aufgabe zu erfüllen. Sie dürfen sich heute nicht herausreden.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vor allem dürfen Sie nicht den Vorwurf erheben, daß hier jetzt ein schneller parlamentarischer Durchgang erfolge.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie sind ein schneller Brüter!)

Wir haben ausreichend Zeit zur Beratung.

Da es sich um eine Minimalanpassung handelt und ich die Präsidenten und die Rektoren der Fachhochschulen, auch ASA-Vertreter, dazu auch schon befragt habe, muß ich mir überhaupt die Frage stellen, was die zu ladenden Damen und Herren aus den Hochschulen bei einer notwendigen Anpassung, die ihnen auch bekannt ist, weil das Hochschulrahmengesetz dort auch seit seiner Verabschiedung bekannt ist, in der Anhörung sagen wollen.

Die Anhörung wird sich sicher auf noch mehr Fragen erstrecken. Aus meiner Sicht wird sich aber schnell herausstellen, daß manche gesetzgeberischen Wünsche auch von verschiedenen Vertretern der Hochschulen nicht zu Recht geäußert werden. Hochschulpolitik ist nur zu einem Teil Gesetzgebung. Hochschulpolitik, wie wir sie verstehen, ist Forschungsförderungspolitik, ist Profilbildungspolitik an den hessischen Hochschulen,

(Zuruf der Abg. Hinz (GRÜNE))

ist Unterstützung der Hochschulen durch Haushaltsausstattung, ist eine ausreichende Auseinandersetzung mit den Fachhochschulen über ihre zukünftige Position.

Um bei den Forschungsschwerpunkten zu beginnen: Natürlich tut jeder Minister, der neu ins Amt kommt, gut daran, sich nicht in ein Amt zu begeben und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit zu sagen: Wir machen jetzt geradezu alles anders.

Wir haben die 5 Millionen DM Verstärkungen im Nachtragshaushalt 1987 in die Bereiche gegeben, verehrt Frau Abg. Rüdiger, die Sie in Ihrer Arbeit bereits begonnen hatten. Dies wird jetzt in bestimmten Schwerpunkten schneller durchstoßen können; es wird möglicherweise zu Weiterungen kommen. Es wird aber auch dann in Ruhe eine Öffnung in andere Bereiche hinzugefügt werden müssen, und es wird in manchem Schwerpunkt - ich sage das hier nur, damit wir auf einer soliden Linie fahren - dann auch überprüft werden müssen, ob es ein tragfähiger und zukunftsreicher Schwerpunkt ist. Das ergibt sich aus der Sache und nicht aus politischen Vorurteilen.

Zweitens. Neben diesen Schwerpunkten werden wir in der Titelgruppe 71 eine Verstärkung vornehmen müssen. Für uns sind die Hochschulen der Ort der Grundlagenforschung. Wenn wir uns heute darüber unterhalten, ob wir irgendwann AIDS bekämpfen können, ist der Vorlauf die Grundlagenforschung in der Molekularbiologie, das heißt, der erste Schritt ist nicht der zur angewandten Forschung. Aber es geht darum, die politisch motivierte Frontstellung zu beseitigen, die den Vorwurf in sich trägt, die Drittmittelforschung sei eine Forschung des Teufels, weil sie eine Fremdbestimmung der Hochschulen herbeiführt. Diese Behauptung ist absurd!

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir wünschen Drittmittelforschung. Im übrigen ist Drittmittelforschung zu 90 Prozent Forschung aus öffentlichen Geldern. Der größere Teil der Drittmittel kommt von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, von der VW-Stiftung und von vielen Einrichtungen mehr. Die Universitäten sind nicht die verlängerte Werkbank der Industrie. Das sage ich für diese

Landesregierung und die neue Mehrheit, die Drittmittelforschung favorisiert.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Frau Kollegin Hinz, wenn man über den Nachwuchs redet, muß man das etwas breiter anlegen. Wir haben heute eine Altersstruktur der Hochschullehrer, die für jeden wissenschaftlichen Nachwuchs, der jetzt nachrückt, einen "closed shop" darstellt. Diese Struktur ist aber nicht von Gott gesandt worden; diese Altersstruktur ist durch Überleitungen in der Hochschullandschaft zu Beginn der siebziger Jahre mit herbeigeführt worden. Wir haben heute an den hessischen Universitäten zwischen 500 und 600 C-2-Professoren, die für den großen Teil einer ganzen Generation die Stellen zumachen.

(Hinz (GRÜNE): Und was machen Sie jetzt mit denen?)

Wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, die sollen alle nach C 3 übergeleitet werden, frage ich Sie, was Sie der jungen Generation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Hessen sagen wollen. Was wollen Sie denen sagen, wenn Sie hier solche Forderungen stellen?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Hinz (GRÜNE): Und was machen Sie jetzt?)

Wer in diesem Bereich die Qualität hat, soll seine Chance haben, nach C 3 zu kommen, aber nach der ersten Überleitung nach C 2 mit der Blockade des wissenschaftlichen Nachwuchses wird ein zweiter Schritt - Überleitung nach C 3 mit Blockade des wissenschaftlichen Nachwuchses - mit mir nicht zu machen sein, auch nicht mit dieser Hessischen Landesregierung. Das haben wir den Betroffenen auch erklärt. Man muß dann schon eine Priorität setzen: Entweder wir entscheiden uns jetzt mit einem Schwerpunkt für den wissenschaftlichen Nachwuchs, oder wir führen eine Politik der Zementierung des Lebenszeitbeamtentums an den hessischen Hochschulen fort. Wir entscheiden uns mit Blick auf die junge Generation für den wissenschaftlichen Nachwuchs und werden alles tun, damit er in den nächsten Jahren eine verbreiterte Chance erhält.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Dritter Punkt: der Hinweis auf die niedersächsische Situation. Er kam von der Gruppe der GRÜNEN. Ich möchte jetzt nur einmal eine Information geben, damit dieser Vorhalt nicht weiterhin gemacht wird.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Der Minister der Gruppe der F.D.P. antwortet uns selbstverständlich!)

- Ich gebe Ihnen gern Auskunft. Herr Kollege Fischer, Sie haben mich durch Ihre Haushaltspolitik in die angenehme Lage versetzt, Titelgruppen vorzufinden, deren Ausgabevolumen Sie aus politischen Deklamationsgründen hoch angesetzt haben, obwohl die Ausgabe nicht nötig ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich werde in der Lage sein, für diesen Bereich eine Erwirtschaftung des Deckungsbeitrags so herbeizuführen, daß die Universitäten keine Klage zu führen haben.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Na, wir sind gespannt!)

Ich weise Sie auf den politischen Demonstrationenpunkt hin, daß Sie auf Grund politischer Vorstellungen 20 Millionen DM beim HAFöG eingesetzt haben, wobei Sie genau wissen mußten, daß nur 6 Millionen DM umgesetzt werden können. Um die Hochschulen von großen Dek-

kungsbeiträgen zu verschonen und nicht in eine Situation zu geraten, in der mein niedersächsischer Kollege jetzt ist, kann ich Ihnen heute mit Dank sagen, daß ich beim HAFöG dann eine entsprechende Erwirtschaftung vornehme, so daß dies nicht zu Lasten der Hochschulen bei Forschungsförderung, wissenschaftlichem Nachwuchs oder anderem geht.

Gestatten müssen Sie mir allerdings, so lange, bis ich bessere Möglichkeiten habe, die Entscheidung fortzuführen, die Sie, die alte Regierung, in Ihrer Verantwortung getroffen haben. Ich meine die Drei-Prozent-Marge, die der ehemalige Finanzminister hier angegeben hat. Das herzustellen werden wir in der Erwirtschaftung bemüht sein. Wir führen damit die Kontinuität einer bestimmten Politik fort. Wir wollen nur nicht, nachdem die alte Regierung die Sperre verhängt hat und wir sie erwirtschaften, daß Sie uns dann vorwerfen, wir seien die Übeltäter gegenüber den hessischen Hochschulen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nächster Punkt: der Wahltermin in Marburg. Es handelt sich hier um die Frage der Legitimität von zentralen Kollegialorganen der Hochschulen. Auch Marburg mußte - und auch Sie wußten -, daß spätestens zum November dieses Jahres die zentralen Kollegialorgane nicht mehr in der alten Zusammensetzung tagen können und entscheiden können.

(Hinz (GRÜNE): Aber jetzt können sie es noch!)

Ich stelle die umgekehrte Frage: Was glauben Sie denn, Frau Hinz, was in Marburg los wäre, wenn es umgekehrt ginge, wenn wir heute einen Konvent mit absoluter Mehrheit der Professoren hätten, wenn wir novellieren müßten, um die absolute Mehrheit der Professoren wegzunehmen, und wenn sich dann diese absolute Mehrheit der Professoren daranmachen würde, vorher noch einen Präsidenten zu wählen? Dann hätten wir hier vor dem Plenumsaal des Hessischen Landtags täglich Demonstrationen.

Deshalb gebe ich auch die Frage nach der politischen Legitimität an die Hochschulen zurück. Ich finde, dann, wenn Hochschulen wissen, daß Mehrheiten in zentralen Kollegialorganen geändert werden müssen, weil dieser Landtag das Gesetz anzupassen hat, ist es nicht legitim, daß sie noch den politisch durchsichtigen Versuch machen, eine Präsidentenwahlentscheidung herbeizuführen, die die Hochschule personell langfristig bindet, daß also noch versucht wird, für einen langen Zeitraum eine bindende Hochschulentscheidung herbeizuführen. Beide Gruppen der Philipps-Universität in Marburg, sowohl die Professoren als auch die Studentenschaft, bleiben von mir aufgefordert, auch im Interesse der Organisationsruhe der Hochschule und im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung dieser Universität für diese Zeitspanne noch Geduld aufzubringen und dann mit neu legitimierter Zusammensetzung des Konvents die Entscheidung über den Präsidenten der Hochschule zu treffen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Nicht nur der zuständige Wissenschaftsminister, sondern auch die Hochschulangehörigen selbst haben eine Verantwortung für Organisationsruhe und inneren Frieden einer Hochschule. Ich bin bereit, meinen Beitrag dazu zu leisten, daß wir jetzt den Weg der Minimalanpassung gehen, daß wir die Hochschulen also nicht in eine erneute Organisationsunruhe stürzen. Aber die Hochschulen müssen auch für sich selber Verantwortung übernehmen.

Auch in Marburg muß Verantwortung für die Situation übernommen werden, die sich dort durch nicht von uns verschuldete Termine ergibt.

Wir werden die Studiengebühren nicht erhöhen. Am liebsten würde ich die Studiengebühren abschaffen.

(Dr. Jung (CDU): Sehr gut!)

Faktum ist aber nach Überprüfung, daß sich bei den Studiengebühren eine rasante Entwicklung ergeben hat. Es stehen heute 6 Millionen DM an Einnahmen aus Studiengebühren zur Verfügung. Die Studiengebühren unterliegen gegenwärtig einer breiten Diskussion. Herr Berchem erklärt: Die Studiengebühren haben ihren Effekt nicht. Andere diskutieren darüber, ob die Verwaltungskosten höher sind als die Einnahmen. Aber nehmen wir uns die Gebühren an einzelnen Hochschulstandorten einmal vor: Es ist ein Faktum, daß die Universität in Frankfurt mehr als dreimal soviel Studiengebühren einnimmt wie die Philipps-Universität in Marburg.

Hier kommt mehr hinzu, als daß man nur den Vorwurf an die Hochschule richten könnte, sie stelle in nicht ausreichendem Maße das Studienangebot zur Verfügung, mit dem ein Student in einer bestimmten Zeit sein Studium absolvieren könne. Hier kommen beide Seiten zusammen, manchmal der durchaus berechtigte Vorwurf an die Hochschule, daß sie nicht in der Lage ist, ein Studium, das in angemessener Zeit zu absolvieren ist, anzubieten, im anderen Fall aber auch der berechtigte Vorwurf an Studenten, daß sie sich nicht ausreichend darum bemühen, in angemessener Zeit ihr Studium zu absolvieren. Ich möchte mich heute nicht zum Richter in dieser Frage machen:

(Dr. Jung (CDU): Das ist richtig!)

aber ich kann hier jedenfalls erklären: Wir werden die Studiengebühren nicht erhöhen, werden also auf dem heute im Vergleich mit anderen Bundesländern niedrigen hessischen Niveau bleiben. Wenn wir in der Lage wären, in diesem Bereich ein 6-Millionen-Loch im Haushalt zu bewältigen, stünde auch für die Koalition die Frage der Abschaffung der Studiengebühren zur Debatte. Wir würden uns darum bemühen, dorthin zu gelangen. Nur glauben wir nicht, daß wir dies heute, für den Haushalt 1988, schaffen können. Ich würde mir auch gern vorbehalten wollen, die weitere Entwicklung zu beobachten, zu prüfen und dann gegebenenfalls dem Landtag einen solchen Vorschlag zu machen.

Wir werden zum Haushalt 1988 an die Erhöhung der Titelgruppe 71 gehen. Wir werden einige Probleme, die traditionell Belastungen der Hochschulen sind, zu bewältigen haben. Der Schwerpunkt wird bei uns in der Forschungsförderung liegen. Wir werden sehr solide Forschungsförderungsprogramme verstärken. Wir werden uns dann zu Korrekturen entschließen, wenn wir den Eindruck haben, daß die Entwicklung in einem Bereich der Forschungsförderung oder in einem Bereich einer Hochschule nicht tragfähig ist. Wir werden aber den Hochschulen den Spielraum an Autonomie geben, der ihnen grundgesetzlich zusteht. Deshalb begnügen wir uns jetzt mit einer Novellierung, die die zwingend notwendige Anpassung vorsieht.

Wir wollen diese Novellierung in dem Zeitrahmen durchführen, den das Hochschulrahmengesetz bestimmt. Die Hochschulen kennen die Absicht dieser Novellierung. Sie wissen, daß es eine Minimalnovellierung ist. Der Vorwurf, wir würden in einem zu schnellen Durchgang ohne ausreichende Beteiligung vorgehen, trifft komplett

ins Leere. Diesen Vorwurf darf niemand erheben, der in den letzten zwei Jahren nicht den geringsten Schritt getan hat.

(Dr. Jung (CDU): Sehr richtig!)

um die Hochschulen nicht in die Situation kommen zu lassen, daß sie jetzt wählen und im Winter gegebenenfalls noch einmal wählen sollen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren Kollegen, ich weiß, wie Abgeordneten zumute ist. Ich gebe deshalb nach diesen Bemerkungen zu der Einbringung des Gesetzes den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - siehe Anlage 2)

Fontsetzung v. S. 445 (Schluß)

Die verzerrte Altersstruktur der Professorenschaft an den hessischen Hochschulen wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland bereitet nach wie vor große Sorgen; sie schmälert in einigen Fachgebieten die Chancen selbst für den höchstqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs, auf eine Professur berufen zu werden. Das aufgelegte gemeinsame Förderungsprogramm des Bundes und der Länder, das "Heisenberg-Programm", muß ebenso fortgesetzt werden wie die Bereitstellung von zusätzlichen Professuren durch die Länder in solchen Fachgebieten, in denen die Berufungschancen am schlechtesten sind; Hessen wird seinen Teil der Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs übernehmen.

Auch bei der Umsetzung der neuen Personalstruktur nach dem Hochschulrahmengesetz werden bei den daraus resultierenden personalstrukturellen Entscheidungen die Interessen des wissenschaftlichen Nachwuchses berücksichtigt werden. Eine Erhöhung der Förderungsmittel nach dem Hessischen Gesetz zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern ist beabsichtigt.

Ich fasse zusammen:

Sicherung von Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.

Sicherung der Zukunftschancen derjenigen jungen Menschen, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden.

Stärkung der Fachhochschulen.

Entwicklung eines Forschungsförderungsprogramms, das insbesondere der Grundlagenforschung zugute kommt.

Schaffung eines forschungsfreundlichen, die Freiheit und Selbstbestimmung der Wissenschaftler betonenden Klimas.

Offenheit gegenüber dem Forschungs-, Wissens- und Technologietransfer, um zu besseren Lösungen auf den verschiedensten Handlungsfeldern des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu kommen.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

das sind die wissenschaftspolitischen Aufgaben dieser Legislaturperiode. Lassen Sie mich zum Schluß der Hoffnung Ausdruck geben, daß die hier kurz skizzierten Leitlinien der Hochschul- und Wissenschaftspolitik dieser Landesregierung breite Zustimmung in diesem Hause finden und zum Wohle unserer Hochschulen verwirklicht werden.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 6)

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 6 der Tagesordnung - Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Gesetz zur Anpassung hochschulrechtlicher Vorschriften an das Dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, Drucks. 12/158 - zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Gerhardt:

Mit dem Entwurf eines Artikelgesetzes zur Anpassung hochschulrechtlicher Vorschriften an das Dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes durch die Fraktionen der CDU und der F.D.P. wird zwingendes Hochschulrahmenrecht des Bundes nachvollzogen. Nach der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes am 14. November 1985 und seinem Inkrafttreten am 24. November 1985 hatte das Land zwei Jahre, also bis zum 24. November 1987, Zeit zur Anpassung des Landesrechts. Dieser Anpassungstermin ist für das Land verfassungsrechtlich bindend. Das Land muß zu diesem Zeitpunkt das neue Recht durch entsprechend geänderte Landesgesetze anwenden.

Hierüber konnte niemand in den letzten zwei Jahren im Zweifel sein. Auch die Hochschulen wußten, daß auf Grund zwingender bundesrechtlicher Vorgabe am 24. November 1987 in Hessen geändertes Hochschulrecht gelten muß. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen bekennen sich dazu, dem Gesetzesbefehl des Bundesrahmensrechts hochschulpolitisch, hochschulrechtlich und zeitgerecht zu folgen.

Ich hätte selbstverständlich gerne den üblichen Weg über einen Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Grundlage entsprechender Anhörungen der Hochschulen und Verbände gewählt. Die bisherige Landesregierung hatte einen Gesetzentwurf zur Anpassung des hessischen Hochschulrechts bis zum 5. April 1987 nicht vorgelegt. Die Landesregierung wäre nicht mehr in der Lage gewesen, zeitgerecht bis zum 24. November 1987 die Hochschulgesetze anzupassen, wenn nicht die antragstellenden Fraktionen die Initiative übernommen hätten. Sie kommen mit dieser Vorlage einer Verpflichtung nach, die in der 11. Wahlperiode nicht erfüllt wurde und die nur über diesen Weg noch zeitgerecht erfüllt werden kann.

Ich füge hinzu, damit keine Mißverständnisse und unnötigen Irritationen entstehen: Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. haben vorgesehen, im Rahmen der Ausschüßberatungen eine eingehende Anhörung der Hochschulen, der Verbände und sonstigen Beteiligten durchzuführen. Durch die Initiative aus der Mitte des Landtags besteht unbeschadet des Anpassungstermins 24. November 1987 hinreichend Zeit zu gründlichen Ausschüßberatungen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden nur diejenigen Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes in die bestehenden Landesgesetze eingefügt, die zwingendes Recht enthalten. Es war von Anfang an meine Absicht, die Gesetzgebung jetzt auf eine solche Minimalanpassung zu beschränken. Für mich waren dafür folgende Gründe maßgeblich:

Erstens. Gesetzgebung ist nur ein Teil der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Ich meine sogar, es ist der kleinere Teil. Die eigentlichen Herausforderungen und Aufgaben der Hochschulpolitik im Jahre 1987 mit Blick auf die neunziger Jahre liegen auf anderem Feld; ich werde darauf noch zurückkommen.

Zweitens. Ich weiß mich mit den Präsidenten und Rektoren der Hochschulen, aber auch mit vielen engagierten Kräften

aus allen Mitgliedsgruppen der Hochschulen darin einig: Es ist nicht sinnvoll und für die Hochschulen nicht förderlich, jetzt eine neue ausufernde Organisationsdebatte zu eröffnen. Vielmehr bedarf es einer Konzentration auf die eigentlichen Aufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre. Nur auf dem Weg der Minimalanpassung können wir im gegenwärtigen Zeitpunkt noch erreichen, daß die vom Bund vorgegebene Frist 24. November 1987 für die Anpassung der Landesgesetze überhaupt eingehalten werden kann. Und ich bin der Auffassung: Es ist ein Wert an sich, wenn das Land zeigt, daß es sich bundesreu verhält und die Vorgaben des Bundesrahmensrechts fristgerecht erfüllt.

Der Entwurf der Koalitionsfraktionen sieht in Form eines Artikelgesetzes vor, daß die zwingend vorgeschriebenen Bestimmungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes in die vier Gesetze eingefügt werden, die das Hochschulwesen des Landes regeln. Um das pädagogische Ethos des einen oder anderen hier zu beruhigen, merke ich an, daß die bei der Eilvorlage noch festzustellenden technischen Korrekturen auf der Grundlage eines Korrekturblattes selbstverständlich in der eigentlichen Landtagsdrucksache korrigiert sein werden.

Über Hochschulrecht und Hochschulgesetze haben wir hier im Landtag schon wiederholt diskutiert und auch heftig gestritten. Sie wissen, daß das Hochschulrahmengesetz von 1976 seine Entstehung einem politischen Kompromiß verdankt, an dem Bildungspolitiker des Bundes und der Länder aus den Parteien CDU, F.D.P. und SPD mitgewirkt haben. Diese politischen Kräfte waren sich damals darüber einig, daß das Gesetz - wie es in den Beratungen der Novelle im Bundesrat damals erklärt wurde - mit dazu beigetragen hat, die Krise der deutschen Hochschulen zum Ende der sechziger und zum Anfang der siebziger Jahre zumindest gesetzgeberisch zu überwinden.

Seitdem haben sich neue Probleme ergeben. Die hochschulpolitische Entwicklung ist nicht stehengeblieben. Die Erwartungen, die sich aus der Gesellschaft heraus an die Hochschulen richten, haben Akzentverschiebungen erfahren, und nun stehen wir gleichsam an der Schwelle zu einem neuen Jahrzehnt. Wir werden den Übergang von der bisherigen quantitativen Expansion hin zu einer qualitativen Verbesserung des Hochschulsystems zu leisten haben.

Die Bundesregierung hat 1985 mit der 3. Novelle zum Hochschulrahmengesetz versucht, diese sich abzeichnenden Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen durch Änderung des Hochschulrahmengesetzes aufzugreifen. Sie hat sich dabei auf eine Kommission gestützt, die mehrheitlich aus Wissenschaftlern bestand und einen einjährigen Dialog mit den bildungspolitisch Interessierten geführt hatte, bevor Ende 1984 das Gesetzgebungsverfahren des Bundes eingeleitet worden war.

Natürlich hat es im Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes erneute hochschulpolitische Kontroversen gegeben - wen verwundert das. Ich sehe mich jetzt in Einklang mit den großen Wissenschaftsorganisationen, insbesondere der Westdeutschen Rektorenkonferenz, auch dem Wissenschaftsrat und den verschiedensten Kräften in unseren Hochschulen, wenn wir im Landesgesetz jetzt nur das nachvollziehen, was zwingend durch Bundesgesetz zur Änderung vorgeschrieben ist.

Um so unverständlicher ist es mir, daß die vorige Landesregierung drei Viertel der zur Verfügung stehenden Anpassungsfrist hat ungenutzt verstreichen lassen. Und

lassen Sie mich die Frage an Frau Kollegin Rüdiger anfragen. Warum haben Sie eigentlich das Vorbereitungspapier des Hochschulrechtsreferats, das Sie dann nach Beginn der neuen Legislaturperiode hier als Gesetzentwurf ihrer Fraktion eingebracht haben, nicht schon im Jahre 1986, als ausgiebige Anhörungen möglich waren, dem vorigen Landtag vorgelegt?

Der Kompetenz des Bundes für allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens steht das Entscheidungsrecht des jeweiligen Landes gegenüber, ob und wann die Hochschulstruktur und Organisation grundlegender Änderungen bedarf. Wir verzichten daher jetzt darauf, eine Vielzahl möglicher und auch notwendiger Korrekturen an den Hochschulgesetzen des Landes vorzunehmen, sondern folgen dem recht breiten Konsens in Hessen darüber, daß mit der HRG-Novelle nicht das Signal zur grundlegenden Umgestaltung des Hochschulrechts gegeben wurde.

Die wichtigsten Änderungen im Bereich der Organisation stellen die Einführung der absoluten Mehrheit der Sitze und Stimmen für die Gruppe der Professoren in den Konventen dar. Durch eine Übergangsvorschrift wird sichergestellt, daß anstehende Wahlen der Präsidenten oder Rektoren durch die Konvente auf Grund neuen Rechts, also in neuer Zusammensetzung, erfolgen müssen. Die Zusammensetzung des Senats bei den Universitäten und des Rats bei den Kunst- und Fachhochschulen soll dagegen unverändert bleiben. Dies hat zur Folge, daß der Dekan in Zukunft außer mit der Mehrheit des Fachbereichs auch mit der Mehrheit der ihm angehörenden Professoren gewählt werden muß.

Um Interessenkollisionen auszuschließen, wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, zur gleichen Zeit dem Personalrat und einem Kollegialorgan der Hochschule anzugehören, das für Personalangelegenheiten zuständig ist.

Im Bereich des Personals ist vor allem die Neuordnung der Ämter des akademischen Mittelbaus von Bedeutung. Wer sich durch eine Promotion für den wissenschaftlichen Nachwuchs qualifiziert hat, kann als wissenschaftlicher Assistent für 6 Jahre eingestellt werden. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich durch eine Habilitation weiter zu qualifizieren. Wer danach nicht sofort eine Einstellung als Professor findet, aber an der Hochschule bleiben möchte, kann für weitere 4 Jahre als Oberassistent tätig werden.

Das neu eingeführte Amt des Hochschuldozenten in der Gruppe der Professoren würde in erster Linie für junge Wissenschaftler, die noch nicht mit einem Ruf auf eine Professur rechnen können, interessant werden. Die Instrumente der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung sollen dadurch verbessert werden.

Für Professoren an Fachhochschulen wird das Hausverbot aufgehoben. Ihre Einstellungsbedingungen sind stärker als bisher auf das spezifische Anforderungsprofil einer praxisnahen Hochschulbildung bezogen.

Ich weise schon heute darauf hin: Im Zuge der neugestalteten Personalstruktur werden wir noch stellenplanmäßig schwierige Probleme zu bewältigen haben bei dem verwaltungsmäßigen und haushaltsmäßigen Nachvollzug der neuen Struktur. Im Grundsatz haben wir hier auf Kostenneutralität zu achten. Ich gehe davon aus, daß bei den bevorstehenden Anhörungen auch die Probleme etwaiger Überleitungen in besonders begründeten Einzelfällen konstruktiv diskutiert werden.

Wir wollen die Forschung stärken. Die Bestimmungen über die Drittmittelforschung wurden überarbeitet, um den bisher durch Erlasse gegebenen Handlungsspielraum des einzelnen Wissenschaftlers und der Hochschule auch gesetzlich abzusichern. Wir bekennen uns zur Drittmittelforschung. Sie ist ein wesentliches Element der Forschungsförderung, und wir wehren uns gegen pauschale Versuche, Drittmittelforschung zu diskriminieren. Über 90 Prozent der sogenannten Drittmittel kommen aus öffentlichen Kassen, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, vom Bundesministerium für Forschung und Technologie, von anderen Ministerien, von der VW-Stiftung und ähnlichen Einrichtungen. Wenn also pauschal gegenüber Drittmittelvorschritten immer wieder der Vorwurf erhoben wird, daß hier die Hochschulen einseitig wissenschaftsfremden Interessen ausgeliefert werden, so liegt das neben der Sache.

Die entscheidenden Kriterien für Forschung in den Hochschulen sind die Qualität - sie hat oberste Priorität - und die strikte Einhaltung wissenschaftsimmanenter Voraussetzungen, Bedingungen und Kriterien, das heißt insbesondere die Sicherung der Freiheit des Forschers und die ungehinderte Möglichkeit, die wissenschaftlichen Methoden und Ergebnisse der breiteren wissenschaftlichen Diskussion zu unterbreiten. Denn ohne wissenschaftliche Diskussion ist Hochschulforschung im Grunde nicht denkbar. Darüber kann es Auseinandersetzungen gar nicht geben, und darüber sind sich auch alle Wissenschaftler in den Hochschulen einig.

Hinsichtlich der Fachhochschulen werden im Abschnitt für die Forschung die hier insbesondere bedeutsamen praxisnahen Entwicklungsvorhaben den anwendungsnahen Forschungsvorhaben gleichberechtigt an die Seite gestellt.

Die Eigenständigkeit der Hochschulen wird durch den Wegfall der Genehmigungsbedürftigkeit der Studienordnungen gestärkt. In Zukunft genügt eine Anzeige der Studienordnungen an das Ministerium. Andererseits muß gewährleistet sein, daß das Studium auch in der Zeit abgeschlossen werden kann, die die Prüfungsordnung vorschreibt.

Dies sind kurz zusammengefaßt die Vorschriften, die wir als zwingendes Anpassungsrecht definiert haben. Es gibt darüber hinaus - das will ich hier offen ansprechen - mancherlei Wünsche und hochschulpolitische Änderungsvorschläge. Ich will dies gar nicht im einzelnen hier benennen und bewerten. Im Rahmen der Anhörung während der Ausschußberatungen wird man hinreichend Gelegenheit haben, über solche Punkte zu diskutieren und sie im Lichte der vorgetragenen Argumente zu überprüfen. Aber aus vielerlei hochschulpolitischen Diskussionen haben wir alle die Erfahrung gemacht: Immer wieder wird man bei solchen Diskussionen mit sehr gegenläufigen Vorstellungen konfrontiert, und manches hat dann bei nüchterner Sicht nicht die gesetzgeberische Bedeutung, die der eine oder andere sich davon erhofft.

Ich hatte gesagt: Wenn wir die Anpassung der hessischen Hochschulgesetze an das Hochschulrahmengesetz unter den leitenden Gedanken "Minimalanpassung" stellen, dann tun wir das deswegen, weil wir uns selbst und vor allem die Hochschulen nicht ablenken wollen von den wirklich entscheidenden Aufgaben der Hochschul- und Wissenschaftspolitik der nächsten Jahre. Worin bestehen diese Aufgaben?

Erstens. Wir wollen die Zukunftschancen derjenigen jungen Menschen, die sich für ein Hochschulstudium entscheiden, durch Förderung und Verbesserung von Lehre und Studium

sichern. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, die Fähigkeit unseres Gemeinwesens zu ökonomischen, technologischen und sozialen Innovationen beruhen nicht zuletzt auf einem leistungsfähigen System von Bildung und Ausbildung, auf einem hervorragend qualifizierten Berufsnachwuchs. Das Hochschulsystem leistet dazu einen besonders wichtigen Beitrag.

Wir werden deshalb das Zusatzlastprogramm für die geburtenstarken Jahrgänge fortsetzen und durch weitere Maßnahmen die Rahmenbedingungen von Lehre und Studium verbessern. Der Zugang zu den Hochschulen soll und muß - von den unvermeidbaren Ausnahmen wie zum Beispiel bei der Medizin abgesehen - offenbleiben.

Der Erneuerung der Lehrinhalte entsprechend der Entwicklung der Wissenschaften und den Änderungen in den beruflichen Tätigkeitsfeldern müssen die Hochschulen in einem ständigen dynamischen Prozeß besondere Aufmerksamkeit widmen. Zukunftsstrichtige Fachgebiete, wie zum Beispiel die Informatik, werden wir mit Vorrang ausbauen.

Zweitens. Wir werden auch dem gewachsenen Gewicht der Fachhochschulen Rechnung tragen. Die Fachhochschulen haben in vorbildlicher bildungspolitischer Verantwortung und bis an die äußerste Grenze ihrer Belastbarkeit einen Großteil der zusätzlichen Ausbildungsaufgaben übernommen, die durch die geburtenstarken Jahrgänge auf die Hochschulen zugekommen sind. Den hier deutlich werdenden bildungspolitischen Konsens habe ich in meinen ersten Gesprächen mit den Fachhochschulen voll bestätigt gefunden und meinerseits bestätigt. Die Fachhochschulen können sich auf die Landesregierung verlassen.

Ministerium und Rektoren erarbeiten zur Zeit ein Konzept, das die Notwendigkeiten und Schwerpunkte der Fachhochschulentwicklung für die neunziger Jahre deutlich machen wird. Das Konzept wird sehr konkrete Aussagen treffen zu den neuen Aufgaben, die die Fachhochschulen im Bereich von Forschung und Entwicklung, im Wissens- und Technologietransfer und in der Weiterbildung wahrnehmen sollen, aber auch zu Verbesserungen in Lehre und Studium, zum Beispiel durch eine Intensivierung der Fremdsprachenprogramme und des Auslandsbezugs der Studiengänge und durch Einführung von Praxissemestern.

Drittens. Die Zukunftssicherung Hessens hängt vom hohen Niveau wissenschaftlicher Leistungen und ihrer Übertragung in die Praxis ab: neue Arbeitsplätze, Humanisierung der Arbeitswelt und insbesondere der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind ohne technologischen Fortschritt undenkbar - so steht es in der Koalitionsvereinbarung der diese Landesregierung tragenden Parteien, und als Folgerung ist angefügt:

Im staatlichen Bereich wird die Landesregierung die Forschungskapazität der Hochschulen zu einer Schwerpunkt Aufgabe machen.

Mit dem Nachtragshaushalt 1987, der die zentralen Haushaltsmittel für die Forschungsförderung um 5 Millionen DM erhöht, ist ein erster Schritt getan. Besondere Bedeutung hat dabei auch, daß erstmals die Fachhochschulen an diesem Förderungsprogramm partizipieren können. Wie ich gesagt habe: die Fachhochschulen können sich auf die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen verlassen. Ein erster Schritt ist getan, weitere sollen und werden folgen. Wir arbeiten an einem umfassenden Forschungsförderungsprogramm, das über mehrere Jahre hinweg zur Profilbildung der hessischen Hochschulen beitragen und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern soll; der Haushalts-

plan 1988 wird schon deutlich Konturen erkennen lassen.

Viertens. Lassen Sie mich etwas zum Verhältnis von Grundlagenforschung und Forschungstransfer sagen. Ich glaube, daß hier in nicht wenigen wissenschaftspolitischen Diskussionen, auch in diesem Hohen Hause, falsche Fronten aufgebaut worden sind. Das Schwerkraft des Förderungsprogramms der Landesregierung wird auf der Förderung der Grundlagenforschung liegen, und zwar in der Breite der Fachdisziplinen. Sicherlich sind Schwerpunkte zu setzen; naturwissenschaftliche Forschung erfordert in aller Regel wesentlich höhere Investitionen als geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Entscheidende Kriterien der Förderung werden jedoch sein: Qualität der Vorhaben und nachgewiesene Leistungsfähigkeit und Kreativität der Wissenschaftler und Wissenschaftlergruppen, die es zu fördern gilt. Es wird deshalb keine Förderung mit der "Gießkanne" geben, sondern eine Förderung, die bewußt Akzente setzt, die Leistungen im wahren Sinne des Wortes provoziert und honoriert.

Fünftens. Leistungsfähige und kreative Forschung - und das gilt vor allem für die Grundlagenforschung - kann sich nur in Freiheit entfalten. Die Freiheit der Wissenschaftler bei der Wahl von Gegenständen und Methoden ist konstitutiv für die Forschung an unseren Hochschulen. Wenn diese Landesregierung den Forschungstransfer, den Wissens- und Technologietransfer verbessern will, steht das nicht im Gegensatz zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung und zur Förderung vor allem der Grundlagenforschung. Im Gegenteil: Nur auf der Basis breiter qualitätsvoller Grundlagenforschung können sich jene Anwendungsbezüge entfalten, die zur Lösung sozialer, ökonomischer und technologischer Probleme notwendig sind. Die Grundlagenforschung von heute birgt die praktische Anwendung von morgen in sich.

Wir wissen, daß viele Wissenschaftler an Fragen der Umsetzung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der Praxis interessiert sind; sie hierin zu ermutigen, ist keine Beschränkung ihrer Freiheit. Denn wir schreiben den Wissenschaftlern nicht vor, was sie zu tun oder zu lassen haben, sondern wollen Rahmenbedingungen schaffen, die einer Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse nach Entscheidung der Wissenschaftler selbst förderlich sind.

Offenheit gegenüber Kooperationsvereinbarungen von Hochschulinstitutionen oder Fächergruppen mit der Wirtschaft oder anderen am Forschungstransfer Interessierten gehören ebenso dazu wie flexible Drittmittelregelungen, die den Forschungstransfer nicht behindern. Diese Zusammenarbeit wird dann am besten funktionieren und den Beteiligten gleichermaßen Nutzen bringen, wenn die Partner ihre jeweiligen Interessen und Arbeitsbedingungen respektieren; für die Seite der Wissenschaft darf vor allem die Freiheit des wissenschaftlichen Diskurses nicht unnötig eingeschränkt oder gar ausgeschlossen werden.

Sechstens. Pflege der Grundlagenforschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehören untrennbar zusammen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Wissenschaftspolitik, der Grundlagenforschung durch einen hervorragenden wissenschaftlichen Nachwuchs ständig und immer wieder ein Innovationspotential zuzuführen, junge hochqualifizierte und begeisterungsfähige Nachwuchswissenschaftler für die wissenschaftliche Arbeit zu gewinnen.

→ Ref: 5440/443
curten

Allgemeiner Studentenausschuß

Studentenschaft der Gesamthochschule Kassel

Körperschaft des öffentlichen Rechts

AStA

3

- 2 -

AStA der GhK Nora-Platiel-Str.1 3500 Kassel

Tel.: (0561) 85660 bzw. 804-3161
Achim Manche -2886

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Wissenschaft und Kunst
im Hessischen Landtag

Herrn Wolfgang Windfuhr

Schloßplatz 1

6200 Wiesbaden

15. Juli 1987

Betr.: Einladung zur Anhörung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und F.D.P.
für ein Gesetz zur Anpassung Hochschulrechtlicher Vorschriften an das
Dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes.

hier : Ihr Schreiben vom 12. Juni 1987

Sehr geehrter Herr Windfuhr,

vielen Dank für die o.g. Einladung, die Sie an die Hessische LandesAStenkonferenz
gesandt haben.

Wie Sie sich sicher denken können, haben wir uns die Beteiligung aller Gruppen
etwas anders vorgestellt. Grundsätzlich sei vorangestellt, daß wir die Terminierung
der Anhörung wie der Anpassung für eine breit angelegte Diskussion als nicht zu-
träglich erachten. Fällt doch diese entscheidende Phase der Anpassung mitten in die
vorlesungsfreie Zeit, in der die meisten StudentInnen für die Finanzierung des
kommenden Semesters arbeiten müssen. Gleichwohl sind niedersächsische Verhältnisse
damit nicht ausgeschlossen.

Veränderngen im Hochschulbereich sind im allgemeinen nicht mit Gesetzen zu bewirken,
schon garnicht, wenn sie nicht auf einem breiten Konsens basieren. Da aus Wiesbaden
schon im Vorfeld von allen Seiten die Minimalanpassung und die Beteiligung wirklich
aller Gruppen proklamiert wurde, wundern wir uns natürlich, daß in diesem Schnell-
verfahren die Positionen der StudentInnen nur mit einer Stimme berücksichtigt sind.
Immerhin stellen die StudentInnen mit rund 90 % die mit Abstand größte Gruppe der
betroffenen Hochschulmitglieder in Hessen. Wenn nun die somit eher marginal er-
scheinende Gruppe der HochschullehrerInnen gleich mit mehreren Stimmen gewürdigt
wird, werden Sie sicher Verständnis für unser Unverständnis haben.

Aus diesem Grund fordern wir eine Beteiligung von je zwei VertreterInnen jeder
Hessischen Hochschule, was in der Relation immer noch eine Unterrepräsentanz
darstellen würde.

Sollt der gruppenanteilige Proporz nicht in Ihrem Sinne sein, so bestehen wir auf
einem politisch-fraktionellen Proporz, wie er anscheinend bei allen anderen
Gruppen angewandt wird. Eine Liste mit den in Hessen aktiven hochschulpolitischen
Gruppen und Fraktionen senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Wir bitten um eine baldig und seriöse Antwort, um den Kritikern in der Student-
Innenschaft, die behaupten, daß diese Anhörung nur demokratische Makulatur sei,
einen überzeugenden Brief entgegen halten zu können.

Mit den besten Grüßen

Ihre LandesAStenkonferenz

(Achim Manche)

- 2 -

Sprechzeiten: Montag - Freitag 10 - 14 Uhr

Bankverbindung: Stadtparkasse Kassel (BLZ 52050151) Kto.-Nr.: 29900

Arroganz der Macht

Eklat im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Am 1. und 2. 7. fand in Düsseldorf die 22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung im nordrhein-westfälischen Landtag statt. Auf dieser Sitzung ging es um die Anhörung von Sachverständigen zur durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes notwendig gewordenen Anpassung der Landeshochschulgesetze (wissenschaftliches Hochschulgesetz, Fachhochschulgesetz).

Irritationen im Vorfeld

Schon im Vorfeld dieser Sitzung kam es zu Kontroversen um die Einladungspraxis dieses Landtagausschusses. So wurden zwar unter anderem Delegationen aller Hochschulen (47 Universitäten, Fachhochschulen und Gesamthochschulen) eingeladen (Der Vorsitzende des Ausschusses hierzu am 02.07: »... um eine breite Diskussionsgrundlage der Beratung zu schaffen«), jedoch andererseits nur vier Asten-Delegationen (GHS Paderborn, RWTH Aachen, Fernuni Hagen und FH Köln) und vier Hochschulgruppen (Jusos, RCDS, Liberale Studenteninitiative und Sozialliberaler Hochschulbund). Die Praxis der alleinigen Nominierung der eigenen Nachwuchspolitikern durch die im Landtag vertretenen Parteien führte dann auch zu Kritik sowohl durch viele nicht eingeladenen Asten wie auch durch Parteien und Hochschulgruppen. Es ist schon interessant, daß sich die Parlamentarier(innen) erdreisteten, das Gelingen ihrer Pappnasenversammlung durch die Nichteinladung von den Basisgruppen (der Zusammenschluß der Grünen, Grün-Alternativen und undogmatischen Hochschulgruppen), dem MSB, dem SHB und den (linken) Unabhängigen Asten-Vertreter(innen) gewährleisten lassen zu wollen. Diese vermeintlich gut inszenierte Show ging jedoch daneben.

Peinlichkeiten am Rande

Im ersten Durchgang des parlamentarischen Procederes durfte die Landesrektorenkonferenz ihre Meinung zur Novellierung der Landeshochschulgesetze(LHG's) vortragen. Für die LRK legten Prof. Steinle und der münsteraner Rektor Erich-

sen dar, daß die Novellierung keinerlei Probleme der wissenschaftlichen Hochschulen für die 90er-Jahre lösen könnte. Desweiteren monierten sie die Reduzierung der Sitzzahl im Senat und schlugen stattdessen vor, die Möglichkeiten einer Sitzverdoppelung in das Belieben der Hochschulen zu stellen.

Die größten Kapriolen für die LRK schlug hierbei Prof. Erichsen, als er meinte, sich unbedingt für die Belange der Student(inn)enschaften einsetzen zu müssen. So lehnte er die verminderte Regelungsdichte bei den Student(inn)enschaften auf Fachschaftsebene ab, da er meinte, daß die Gesamtstudent(inn)enschaft zuungunsten einzelner Fachschaften Regelungen treffen würde. In der sich später anschließenden Befragung durch die Herren Abgeordneten (Frauen waren nicht vertreten!) meinte Erichsen sich dann für die Übernahme gewisser Modalitäten des Entwurfs des Berliner Hochschulgesetzes aussprechen zu müssen. Diese von ihm favorisierten Regelungen sehen jedoch vor, daß bei schaft über 300,- DM das Rektorat in seiner Eigenschaft als Finanzaufsicht der Student(inn)enschaft zustimmen muß. Nicht Satzungsautonomie, sondern verschärfte Gängelung der Student(inn)enschaft ist also durch die professoralen Standesvertreter erwünscht.

Die Hochschulen im Einzelnen

Bei den sich anschließenden Stellungnahmen der Universitäten und Gesamthochschulen gab es dann neben Sätzen wie: »Wir können uns den Ausführungen der Landesrektorenkonferenz nur voll und ganz anschließen« nur wenige interessante Punkte.

Allgemein sprachen sich die Rektoren

(es gab nur eine Rektorin) gegen die §§ 57 - 60 des WissHg-Entwurfs aus, da der Wegfall der eigenständigen wissenschaftlichen Forschung und Arbeit des Mittelbaus aus berufsqualifizierenden u.a. Gründen nicht zu vertreten sei. Aufschlußreich war in diesem Zusammenhang sicherlich die Meinung eines Vertreters des wissenschaftlichen Mittelbaus der RWTH Aachen. Dieser führte als Hauptargument gegen die Regelungen in den obengenannten Paragraphen an, daß so die Motivation des Einwerbens von Drittmitteln von Seiten des akademischen Mittelbaus nicht mehr gegeben sei.

Weiterhin meinte die Universität/Gesamthochschule Essen anregen zu müssen, daß jede Statusgruppe der Universität ihre eigene Frauenbeauftragte benötige. Rektor Erichsen forderte dann auch folgerichtig die Einrichtung eines Kollegialorgans für Frauenfragen (am Besten nach dem Stimmschlüssel für den Senat zusammengesetzt?).

Zu vermehrter Unruhe unter den Professorenvertretern führte dann ein Vorschlag der WWU Münster, der draufhin lief, den Vorsitzenden eines Gremiums das Stimmrecht zu entziehen. Die Mehrheit der Professorenschaft war dann auch plötzlich der Meinung, daß sich die alten Regelungen bewährt hätten und wie die Vertreter der Universität Dortmund es ausdrückten, Organisationsruhe dringend erforderlich sei.

Von den anschließend vortragenden Fachhochschulen kam eigentlich nichts Neues. Sie meinten lediglich, daß sie ihre Wissenschaftlichkeit einfordern müßten.

Qualifizierter Beitrag und unqualifizierter Einwurf

In einer fundierten Stellungnahme legten Hans-Erich Brems und Johannes Wildt für den DGB und die GEW am Auftakt des zweiten Anhö- rungstages dar, daß die Änderungen der Landeshochschulgesetze für überwinden geglaubte Regelungen wieder aufleben lassen (Wildt später: Änderungen »bei den Arbeitsverhält-

nissen führen fast wieder zur mittelalterlichen Leibeigenschaft«), daß die Änderungen teilweise über das vom HRG notwendig Vorgegebene hinausgehen und daß insgesamt keine eigenständige sozialdemokratische Akzentuierung erkennbar sei. Insbesondere wurden die Änderungen in der Personalstruktur und bei der Mitbestimmung kritisiert; Änderungen bei den Bestimmungen zu Drittmitteln (§ 98) und die nähere Bestimmung der Pflichten und Rechte der Frauenbeauftragten (§ 23 a) eingefordert.

Johannes Wildt schloß dann seinen Beitrag mit der Kritik der selektiven Einladungspraxis durch den Ausschuß. Hierbei stellte er klar, daß die Gesprächspartner(innen) auch in der Bildungs- und Hochschulpolitik selbstverständlich nicht nach politischer Opportunität auszuwählen seien. Der F.D.P.-Ausschußvorsitzende meinte diesen Vorwurf sofort zurückweisen zu müssen, da: 1. Die Senate als Kollegialorgane auch die Student(inn)enschaften vertreten würden (bei den Mehrheitsverhältnissen?), 2. ein repräsentativer Querschnitt der Asten eingeladen sei und 3. die Einladung den im Landtag vertretenen Fraktionen (ergo = Regierungsjugend) obliege.

Politische Fossile

Demgegenüber begrüßte der Hochschulverband die Novellierung der LHG's nachhaltig, da Differenzierung und Wettbewerb ohne Leistung nicht möglich und nicht denkbar seien und da ein Wegfall der Genehmigungspflicht für Studienordnungen und die Regelungen bei der Drittmittelpraxis im Zuge der Entbürokratisierung das richtige Mittel seien.

Der Eklat

Der Nachmittag des zweiten Tages war dann endlich auch den Asten und den Hochschulgruppen gewidmet.

Als erstes trugen hierbei die Vertreter(innen) des AStAs der GHS Paderborn die hauptsächlichen Kritikpunkte der Student(inn)enschaften an den LHG-Entwürfen vor (Wegfall Studienreformkommission, Wegfall der Genehmigungspflicht von Studienordnungen, Änderungen der Mehrheitsverhältnisse in den universitären Gremien, Drittmittelpraxis).

Gleichzeitig wurden auch positive Ansätze wie bei der Frauenbeauftragten und die verringerte Regelungsdichte bei den Fachschaften hervorgehoben. Desweiteren stellte der AStA den Änderungen der LHG's Forderungen nach einer 50/4 Quotierung aller Gremien und nach Satzungsautonomie entgegen.

Eine ähnliche Stellungnahme trug auch der AStA der RWTH Aachen vor. Beide Asten kritisierten vehement die selektive Einladungspraxis durch den Ausschuß. Der Vorsitzende wies dies noch einmal zurück und meinte, daß die Kritik nicht Gegenstand der Anhörung sei.

Anschließend wollte der AStA der FH Köln für das Landes-Asten-Treffen NRW reden. Dies wurde ihm vom Vorsitzenden des Ausschusses verweigert, (»andernfalls muß ich Ihnen das Wort entziehen«) so daß der Vertreter des AStAs der FH Köln die Stellungnahme des Landes-Asten-Treffens als Stellungnahme des AStAs vorlesen mußte. Als nach dem AStA der Fernuniversität Hagen auch die Juso-Hochschulgruppen massiv die selektive Einladungspraxis des Ausschusses kritisierten wurde ihnen vom Ausschußvorsitzenden ohne Widerspruch der Abgeordneten das Wort entzogen.

Da die Pappnasenversammlung nun endgültig zur Farce geworden war, verließen die Vertreter(innen) der Asten, die Juso-Hochschulgruppen, der DGB/die GEW und die Landesassistentenkonferenz unter Protest die Anhörung.

Rolf Weitkamp

5